Villingener Hefte

Neue archäologische Funde um Villingen u. Eppelnrod und Beiträge aus unserem Gemeindearchiv

Hrg. Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen

Heft 31

Villingener Hefte

„Die Heimat ist nie schöner, als wenn man in der Fremde von ihr spricht.“

(meinte Horst Wolfgang Geißler)

Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der ev. Kirchengemeinde Villingen.
Ulrich Kammer; Wilhelm Konrad; Heinz P. Probst; Otto Rühl

Heft 31

Titelbild: Teil eines Fundes von Eppelnrod, eine mittelalterliche Scherbe

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort *3*

I. Verlangte der Villingener Scharfrichter Stefan Hamel bei einer Hinrichtung in Münzenberg zu viel Honorar? *4*

II. Unfall im Villingener Wald *13*

III. Bürokratie im Militärwesen anno 1935-1938 *16*

IV. Richtlinien zur Rekrutierung 1823/1827 *33*

V. Einquartierungen in Villingen *43*

VI. Neue archäologische Funde in Eppelnrod *51*
- Kleine Keramikkunde zu den Funden von Eppelnrod u.a. *56*

VII. Eine Münze im Brunnen *63*

VIII. Exkursion zum Eppelnröder Brunnen *66*

IX. Wie mobil waren unsere Vorfahren?
Oder eine "Barbiepuppe" und anderes Spielzeug
des späten Mittelalters aus der Wüstung Ruthartshausen *67*

X. Nachkommen von Auswanderern aus Villingen besuchten die Heimat ihrer Vorfahren *73*

Herausgeber: Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen / Nonnenroth, Hirzbacher Weg 8, Hungen-Villingen
©Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers
2012

Vorwort

Im ersten Beitrag beschäftigt uns noch einmal der Scharfrichter oder Wasenmeister Hamel aus Villingen, über den und seine Familie hatten wir schon in Heft 13 dieser Reihe etwas ausführlicher geschrieben. Eine kleine Schrift aus der Nachbargemeinde Langd veranlasste uns bereits zu einigen Beiträgen in dem Heft 30, auch heute bringen wir hieraus einen kleinen Bericht von einem Unfall im Villingener Wald.

Ein Schwerpunktthema sind aber wieder neue archäologische Funde um Villingen, so vom Eppelnroder Börnchen und vom Borgelberg, auch wagen wir wieder einen Blick über die Ortsgrenzen nach Ruthartshausen.

An dieser Stelle wollen wir uns auch bei all den Villingener Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken, die uns bisher ihr privates Fotomaterial schon zur Verfügung gestellt haben. Wir werden alle Bilder digitalisieren, den größten Teil aber auch als Papierfoto in unserem Gemeinde-Archiv archivieren, dazu haben wir ein eigenes Formular entwickelt, jedes Foto erhält eine programmierte Nummer und alle wichtigen Informationen zu dem Foto, bspw. „wer, wann, wo, von wem“ usw. Damit ist sichergestellt, dass uns auch für die Zukunft ausreichend Material für Ausstellungen, zur Illustration der Hefte, aber auch für Bildbände zur Verfügung steht. Während die meisten privaten Fotos in irgend einem Schuhkarton o.ä. lagern und in einigen Jahren kein Mensch mehr etwas mit den Fotos anzufangen weiß, sind unsere archivierten Bilder auch in Zukunft für Aktivitäten zugänglich.

Einen Einblick in diese Arbeiten erhielten unsere Leser bereits in dieser Reihe, den Villingener Heften, aber auch aus den schon erschienenen und den bald erscheinenden Bildbänden: „Kriegstote aus Villingen mahnen zum Frieden“ / „Vom Kuhgespann zum Mähdrescher“ / „Alte Häuser aus Villingen erzählen ihre Geschichte“ / „Stätten der Gastlichkeit und des Vergnügens“ und „Der Borgelberg bei Villingen“.

Weitere interessante Bilder sammelt für den HAK unser Otto Rühl, der „Lotze Otto“, wenden Sie sich an ihn wenn Sie alte Fotos für uns haben, Danke.

Villingen / Queckborn im Winter 2011/12

Ihr Heinz P. Probst
Verfasser

I. Verlangte der Villingener Scharfrichter Stefan Hamel bei einer Hinrichtung in Münzenberg zu viel Honorar?

Über die Familie Hamel, die Scharfrichter aus Villingen, haben wir schon mehrfach in dieser Reihe berichtet.[1]
Der in Hungen ansässige Heimatforscher und frühere Lehrer Gerhard Steinl hat in seinem 2008 erschienenem Buch: *„Münzenberg im 17. und 18. Jh."* u. a. *„Die letzte Hinrichtung in der Herrschaft Münzenberg" (1741 / 1742)* beschrieben.[2]
Er beschreibt auch, dass der Villingener Scharfrichter Stefan Hamel bei dieser Hinrichtung assistiert hat.
Wenn auch die Originalakten über den dort beschriebenen Kriminalfall nicht mehr auffindbar sind[3], so hat der Autor an Hand der bis ins kleinste Detail geführten Rechnungen u.a. Unterlagen den Fall nachvollziehen können. Da hierbei auch der Villingener Scharfrichter Stefan Hamel beteiligt war, wollen wir dem Beitrag hier Raum geben, da er aber im Original weit ausführlicher dargestellt ist, bringen wir hier nur einzelne Auszüge und hoffen, dass die Zusammenhänge trotzdem ausreichend erhellt werden konnten.
Was war geschehen?
Am 4. August 1741 war ein Jakob Wagner aus Münzenberg in das Haus des Philipp Grieb eingebrochen. Er wird dabei aber erwischt und versuchte noch in Richtung Grüningen zu entkommen, von einigen Bürgern aus Münzenberg verfolgt konnte er dort aber noch verhaftet werden.
Der durch Boten verständigte Rat Sames aus Hungen, der derzeit zuständig war, wurde eingeschaltet.[4]

---

[1] Siehe besonders Heft 13/I: Das Hungener Blutgericht und sein Galgen, ... und der Scharfrichter kam aus Villingen.
[2] Gerhard Steinl: „Münzenberg im 17. und 18. Jh." beschreibt die Geschichte und die Geschehnisse in Münzenberg zu dieser Zeit recht umfangreich. Das über 300 Seiten umfassende großformatige Buch mit Kartenanlage ist m. E. ein ganz hervorragender Beitrag zur Geschichte der Stadt und der beteiligten Herrschaften, somit auch Mittelhessens (d.V.).
[3] Signatur A. XXIV / 99, ad Acta den inhafftirten Jacob Wagner betreffend 1741.
[4] Wir können an dieser Stelle die recht komplizierten Herrschaftsverhältnisse in Münzenberg nicht darlegen, die entstanden waren, als die Herrschaften Münzenberg / Falkenstein im Mannesstamm erloschen waren, als der jeweils letzte

Am 16./17. August wurde der in Eisen geschlossenen Inhaftierte in Grüningen abgeholt und nach Münzenberg in den Diebsturm verbracht, wo er noch randalierte. Noch am 16.6 waren Rat Sames, Amtsverweser Meder und Studiosus Hempel nach Münzenberg gereist, um den Dieb zu verhören. Ergebnis: Das von Wagner gestohlene Geld war irgendwo vergraben.
Im Zusammenhang mit der Verhaftung Wagners war auch die sogenannte „Sippfrau“ (Siebfrau) und ihre Tochter (wohl Verwandte oder Komplizen von Wagner) aufgegriffen und in Trais-Münzenberg in Gewahrsam genommen worden.
Im Dezember gelang dem Inhaftierten Wagner die Flucht aus dem Diebsturm, er wurde steckbrieflich gesucht und in Ober-Wöllstadt gefasst. Am 18.Dezember wird der Ausbrecher auf einem Karren wieder zurück nach Münzenberg und die beiden Wasenmeister oder Scharfrichter von Wölfersheim und von Villingen werden nach Münzenberg geholt. Sie sollten den Gefangenen untersuchen und nachsehen, ob er schon „gebrandmarkt“ ist[5]. In den folgenden Verhören beschuldigte man Wagner noch, einem gewissen Heinrich Bien einen gefährlichen Stich beigebracht zu haben.
In einem Brief des Solms-Laubachischen Kellers Hermann Philipp Hitzel vom 13.3.1742 wird der weitere Verlauf des Prozesses recht anschaulich beschrieben, so G. Steinl a.a.O.. Als nächstes hören wir, dass die 4 herrschaftlichen Keller[6] im Prozess gegen Wagner als Blutschöffen ernannt werden und nach einigem hin und her auch vereidigt werden.
Das Gericht tagt im Rathaus zu Münzenberg, um den Richtertisch werden die Folterwerkzeuge der Scharfrichter gut sichtbar platziert, um den Beschuldigten „zur Einsicht zu bringen“, dass er ein Geständnis ablegt.

Erbe in diesem Mannesstamm verstorben war, auch hierzu verweisen wir auf das zitierte Buch von G. Steinl.

[5] Brandmarken war eine Methode „Verbrecher“ als vorbestraft zu kennzeichnen, diese Untersuchung eines Verdächtigen durfte nur von einem Scharfrichter durchgeführt werden, ein unbescholtener Bürger wäre sonst dadurch „unehrlich“ geworden.

[6] Keller In der Architektur: ganz oder teilweise unterirdischer Bereich, besonders unterstes Geschoss im Haus; oft Vorrats-, Heizungs- und Hobbyraum.
An dieser Stelle jedoch [zu lateinisch cella »Zelle«] davon Cellarius der Vermögensverwalter zuerst der Klöster später auch der örtliche Vermögens - Verwalter der weltlichen Herrschaften.

Abb. von verschiedenen, üblichen Folterwerkzeugen

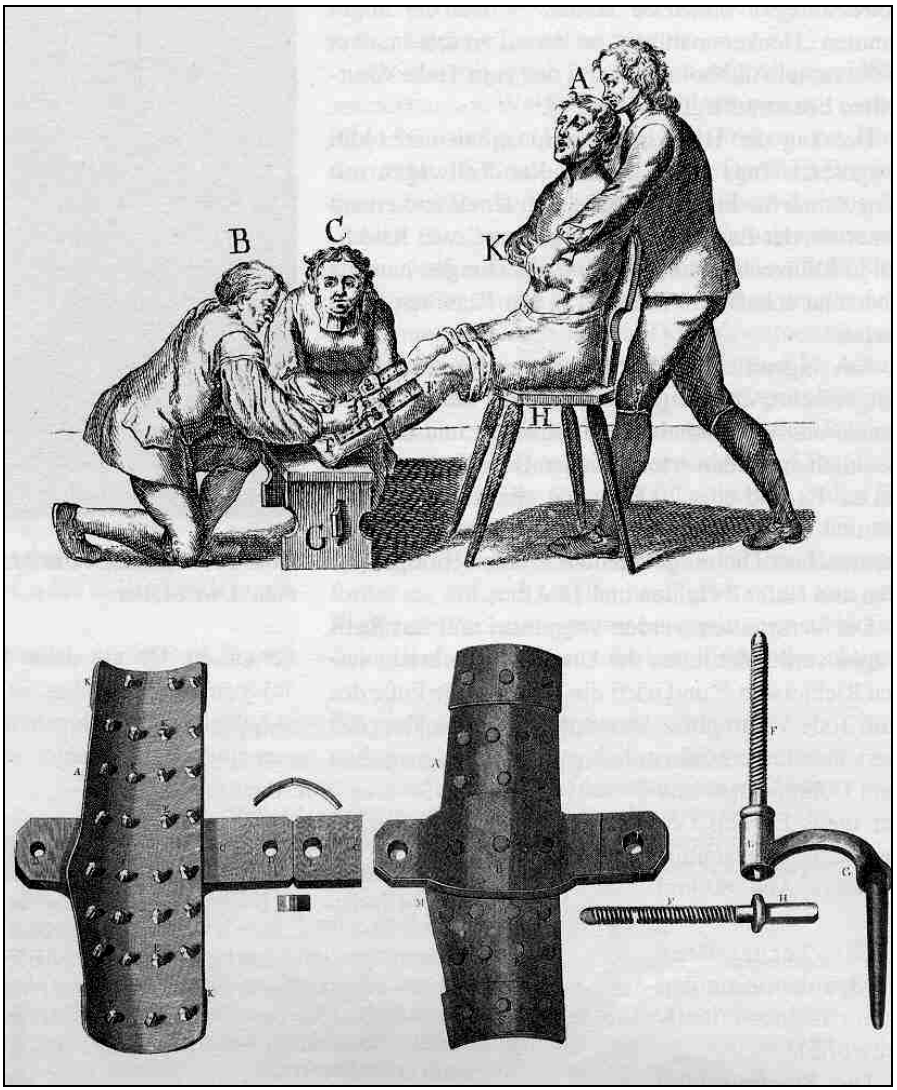

Abb. Folterwerkzeuge „Beinschraube“ „Spanische Stiefel“(Abb. Repro aus G. Steinl, Münzenberg)

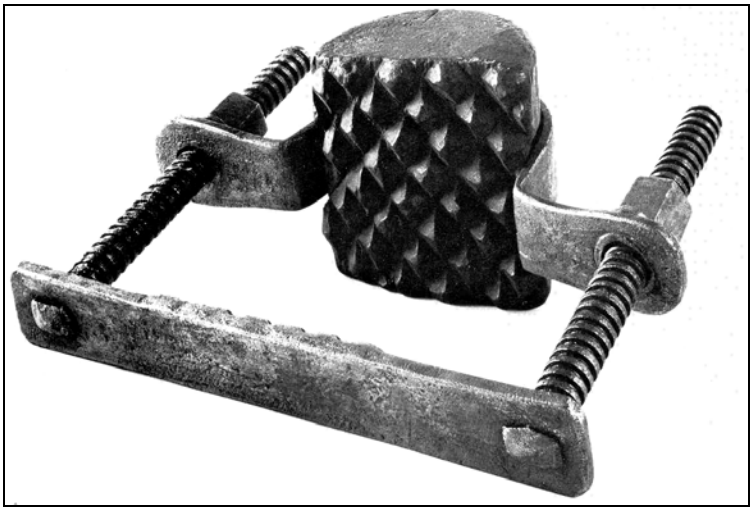

Abb. noch einmal Beinschraube (Repro aus: W. Schild Geschichte der Gerichtsbarkeit)

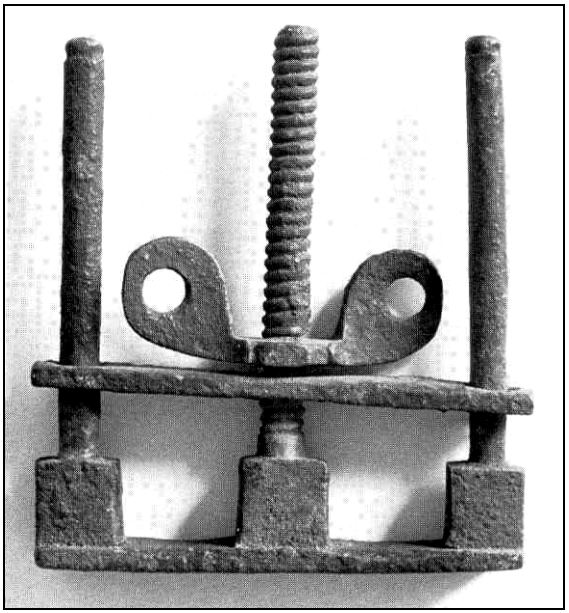

Abb. Daumenschraube (Repro aus: W. Schild Geschichte der Gerichtsbarkeit)

Abb. das Rathaus in Münzenberg (oben: Marktseite, unten: Innen)

Dann beginnt dort im Rathaus die sogenannte peinliche Befragung des Inhaftierten. Der Beschuldigte antwortet: *„Was er wisse und getan habe, das habe er schon gestanden“*. Trotzdem wird er gefoltert, durch Daumenschrauben, spanische Stiefel, und er wird in die Höhe gezogen (auseinander gedehnt). Diese Folter wird vom Hanauer Scharfrichter Nord und dem Wölfersheimer Abdecker Joh. Georg Schißler vorgenommen.
Das Geschehen wird von über hundert anwesenden Personen verfolgt. Man hält Wagner im peinlichen Verhör noch mehrere andere Straftaten vor, doch er leugnet alle Vorwürfe. Nach einer Stunde „Pein“ wird Wagner ohne Ketten ins Gefängnis gebracht.[7] Hier wird er zuerst von Hessen-Hanauischen, später. ab dem 25. März von Solms-Laubachischen Soldaten bewacht.
Der Autor führt nun die einzelnen folgenden Stadien und Kosten des weiteren Verfahrens auf[8], darauf wollen wir an dieser Stelle aber verzichten.
Am 17. Mai wird Wagner noch einmal durch den Amtmann Rollwagen aus Hungen verhört, dabei wird im angekündigt, dass er zum Tod durch Erhängen verurteilt wird.[9] Der Tag der Hinrichtung ist auf den 22. Mai festgesetzt, makabere Begleitbemerkung: Ein Bote aus Hungen schaffte dazu ein Fässchen Wein herbei. Es sind über 20 Personen, die an der Urteilsverkündung und später an der Hinrichtung direkt beteiligt sind, dazu kommen die beteiligten Soldaten. Die Verurteilten werden vorgeführt, die Urteile verkündet, der Richterstab wird zerbrochen; damit ist das Urteil rechtskräftig und unabänderlich. Die Verurteilten werden den Scharfrichtern übergeben.[10] Die Urteile: Die „Sippfrau“ wird des Landes verwiesen, dabei wahrscheinlich auch „gestäubt“ d. h. vom Scharfrichter mit dem Stäupbesen auf den entblößten Oberkörper geschlagen.
Die Tochter der „Sippfrau“ wird mit Zehrgeld versehen „auf Cassel“ geschickt.

---

[7] Nach allem, was wir von diesen peinlichen Befragungen wissen, bedurfte es wohl danach keiner besonderen Fesselung, denn der so gequälte war kaum noch im Stande zu fliehen. Viele dieser Torturen sind uns aus den Hexenprozessen, auch aus Oberhessen, überliefert.
[8] Er stützt sich ja im Wesentlichen auf die Rechnungslegung des Verfahrens.
[9] Nach der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. Art. LXXIX musste dem Deliquienten drei Tage vorher der Tod angekündigt werden.
[10] daher kommt auch der Name Nachrichter für die Henker.

Abb. das Schild eines Seilermeisters, gesehen in Schotten (Repro HPP)

Abb. Ein Verurteilter wird gehängt (zeitgen. Holzschnitt)

Der zum Tode verurteilte Jacob Wagner wird von den Scharfrichtern am Hattsteiner Hof vorbei durch das Altstädter Tor von einem Solms-Laubachischen Kommando zur Galgenstätte geführt. Um die Richtstätte haben Soldaten einen Kreis gebildet, um Unbefugte fernzuhalten.
Wir erfahren noch, der Scharfrichter Nord von Hanau ist mit einem Pferd, die beiden Scharfrichter von Wölfersheim und Villingen sind ebenso mit Pferden angereist und einigen Freunden. Mit Frauen und Kindern zählt die Gruppe 14 Personen.
Der Wasenmeister von Wölfersheim beansprucht später für seine Dienste 19 fl.15alb., er habe bei der Folterung mitgeholfen und etliche Male geschmiert etc. außerdem den Galgen auf Tauglichkeit untersucht.
Der Scharfrichter Stefan Hamel[11] aus Villingen forderte für seine Assistenz bei dem Verfahren und der Hinrichtung 14 fl. 15alb.

[11] In dem schon zitierten Villingener Heft 13/I haben wir auch dargestellt, dass der Wasenmeister und Scharfrichter Stefan Hamel am 4. Oktober 1773 in Villingen

Beiden Scharfrichtern wird ihre Honorarforderung auf je 5 fl. herabgesetzt. Auch die anderen Prozessbeteiligten stellten nun ihre Ansprüche und Forderungen auf. Die Gesamtkosten belaufen sich danach auf 911 fl 23alb. und 4 Pfennige. Diese Summe wird aber auf 603 fl.27 alb. reduziert, trotzdem ein Vermögen zur damaligen Zeit.
Der Autor G. Steinl hat im Anhang zu dem zitierten Buch über Münzenberg neben den Maßen und der Währung dieser Zeit auch Löhne und Preise zum Vergleich aufgeführt, hiernach kann der Wert, den die Hinrichtung (603 fl. u. 23 alb.) verursacht hat, leicht errechnet werden.
Ein Handwerker, Maurer, Zimmermann, verdient danach damals bei einem 10 Stunden -Tag etwa 10-14 alb. täglich.
Im 17. Jh. rechnete man in Münzenberger Gebiet 1 fl = 12 Tournosen oder 27 alb.

Abb. der Richtplatz (zeitgen. Holzschnitt)

---

bestattet wurde, er war damals 81 Jahre alt, bereits am 22. März 1774 wird Anna Margareth seine Witwe bestattet (Heft 13 Seite 15).

Abb. das Gericht tagt (Holzschnitt)

Abb. die erhaltenen Reste des Galgens in Münzenberg, an diesem Galgen wurde Wagner wahrscheinlich gehängt

II. Unfall im Wald von Villingen

Bereits in Heft 30 dieser Reihe hatten wir über die Aufzeichnungen des Henrich Wilhelm Appel aus Langd zwischen1842-1885 berichtet. Heute bringen wir einen weiteren Beitrag aus diesen Berichten.[12] Wer war dieser H. W. Appel? Lassen wir ihn selbst zu Wort kommen:

„Vorbemerkung

Geschehen Langd, den 10. Februar 1842.

Dieses Buch möge jeder sorgfältig bewahren, dass es nicht verloren geht, denn es enthält viele merkwürdige Geschichten, die ich noch später hinein tragen werde wie sie folgen und sich zutragen. Und der geneigte Leser, dem es in die Hand kommt, möge einen jeden Posten richtig durchgehen, damit er sich auch einen Begriff von demselben kann machen, was er wirklich gelesen hat.

Dieses Buch habe ich einbinden lassen, welches einen Gulden und zwanzig Kreuzer kostet vom Buchbinder Scheuermann in Hungen, welches drei Buchpapier enthält.

H. W. Appel"

„1. Von meiner Lebenszeit

Ich wurde dahier geboren 1821 den 18ten Februar in Langd. Mein Vater ist Georg Appel, meine Mutter Elisabetha Müller gebürtig von Ulfa. Und nachdem ich mein Alter zur Taufe hatte, wurde ich getauft. Die Patenstelle vertrat mein Vater sein Schwager (Heinrich Wilhelm Kalb, Schulcandidat von Ulfa), welcher eine Schwester von meiner Mutter hatte. Mein Pate war gebürtig von Homberg an der Ohm, welcher früher bei dem Militär gestanden hatte, wo er eine ansehnliche Stelle vertrat und auch mehrere Feldzüge mitgemacht hatte. Später dankte er ab und ließ sich examinieren zu einem Dienst und nämlich zu einem Distriktseinnehmer, und heiratete er meiner Mutter Schwester, und derselbe meine Patenstelle vertrat, da erhielt ich den Namen Henrich Wilhelm."

[12] bearbeitet von Manfred Ziehl 2001.

„2. Von meinen Schuljahren

Nachdem ich mein Alter gebracht hatte auf 6 Jahr, so wurde ich zur Schule angehalten, wo ich zum erstenmal zum alten Schullehrer Spamer[13] auftragen in seinem eigenen Haus. Später konnte er seinen Dienst nicht mehr versehen wegen Altersschwäche. So wurde er in die Ruhe versetzt und der Herr Pfarrer Bernbeck übernahm diesen Dienst und lehrte mehrere Jahre auf dem hiesigen Rathaus mit den Schülern, bis das Gustav Spamer als Vikar angestellt wurde. Doch wurde nun bald eine neue Schul erbaut (1832, heute Schulecke 1), wo wir gleich nach der Baufertigung einzogen.
Auch in meinen Schuljahren habe ich drei Jahre als Abträger in der hiesigen Ziegelhütte in Langd abgetragen, und im 12ten Jahr habe ich den Ackerbau verrichtet bis dahin zum 22ten Jahr. (...)“

„Im Jahr 1837 habe ich den 4ten Dezember angefangen zu machen im Stollberglichen Scheidholz, wo ich damals 16 Jahre alt war. Und so habe ich dieses fort getrieben jeden Winter und mir passierte niemals kein Unglücksfall. Aber im Jahr 1842 akkordierte ich in dem ***Villinger Gemeindswald*** *100 Stück Bucheprügel zu machen, nämlich an der Eisenkaute an dem Fußpad, der nach Ruppertsburg ging, von Rottmeister Philipp Graf. Den 8ten März fingen wir an, wo wir mit den Villingern sich ein kleines Vergnügen machten. Den 9ten aber ungefähr morgens hieb ich eine Buche, welche ungefähr 8 Zoll (ca. 20 cm) Durchmesser hatte und ungefähr 108 Schuh (ca. 32 m) lang war, welche auf mich fiel und auf mir liegen blieb. Da maß ich ab vom Stück an, so weit ich reichen konnte. Dann gab ich ihr einige Hiebe von unten und oben, und dann wollte ich demselben zuvor kommen. Aber wo grad an der Stelle wieder eine Buche lag, stellte ich mich hin, wo ich dachte, er solle an der Buche herunter rutschen. Aber er fiel fehl, und der Stamm drängte sich nahezu zu mir. Ich drückte und er schlug mir auf das dicke Bein am rechten Fuß, wo ich zusammen stürzte und glaubte, es wäre entzwei. Aber es war sehr hart verquetscht, und ich hatte sehr große Schmerzen. Ich brauchte den Ruschensänger[14], der mich doch wieder in 8 Tagen herstellte, und ich ging dann wieder an eine Arbeit.*
Fortsetzung folgt Nr. 14.“

[13] Johann Henrich Spamer.
[14] Arzt, nicht bekannt woher.

„14. Die Fortsetzung von Nr. 1

(Verwandtenbesuch, Eheschließung und Einzug ins Haus)
Im Jahr 1842 habe ich angefangen mit Holzmachen den 22ten November in der Hub und Beschluss gemacht denselben Winter und Beschluss den 10ten Februar 1843 in der Eckhards worden.
Angefangen in der Ziegelhütte in Hungen den 1 ten Mai 1843. Beschluss gemacht in demselben Sommer den 20ten Oktober 1843.
1843 den 14ten April machte ich eine Reise in den Vogelsberg, nämlich nach Busenborn, um die dortige Gegend einzusehen und auch überhaupt meine Verwandten aufzusuchen und sie zu besuchen. Den 17ten April war ich auf dem Bilstein gegen Abend mit einer jungen Gesellschaft, wo wir auch gesungen drauf haben. Auch steht mein Name in einer Buche geschnitten von dem Bilstein aus nach Busenborn in dem ersten Busch auf der Felsenwand, nämlich mit Einzelbuchstaben und der Jahreszahl dabei wie hier folgt: H W Apl 1843. Dieser Bilstein besteht aus einem Fels von Busen bar. Hier ist eine stracke Wand und ist eine Wüstung davor, die sich voll Stein befindet. Auf der Wüstung ist ein kleines Wäldchen mit Fichten und Buchen. Der größte Teil besteht aus Fichten, es ist in den vier Ecken und enthält ungefähr 2 Morgen.
Im 24ten August 1843 war der Ulfer Singverein, wo ich mich auf den Weg machte dahin. Der Auszug war mit Musik und es waren einige kleine Kanonenschüsse getan, und da blieb ich bis zum Abend 5 Uhr. Da gingen wir auf Harb zu. Bis wir in Ulfa kamen, zog ein schweres Gewitter heran. Dieses Gewitter hat einen großen Schaden getan. An mehreren Orten fiel Eis, war alles zerschlagen worden.“

III. Bürokratie in Villingen anno 1935-1938

Wir haben schon oft über merkwürdige Dinge berichtet, die sich im Gemeindearchiv von Villingen befinden. Dazu gehört sicher auch ein bürokratischer Vorgang unter der Überschrift: „Militärpflicht, hier Verfügungen 1935-1938“, hierzu findet sich eine Akte in: Abtlg. VIII Abschnitt 1 Konvolut 1 Faszikel 8, hier werden teilweise in mehrseitigen Schreiben, Verfügungen an die Gemeinde Villingen aufgehoben, man sollte dabei bedenken, dass all diese Dinge auch im Dorf umgesetzt werden mussten oder der Beantwortung harrten.
Aus Platzgründen können wir nicht alle Verfügungen hier im Original darstellen, wir wollen in Form von Regesten berichten[15] und Teile der Originaldokumente abbilden

5. Juni 1935, Musterung der Jahrgänge 1914 und 1915 im Kreise Gießen. Bekanntmachung über die Musterung, und Hinweis, dass sich der Bürgermeister pünktlich vormittags 8 ½ Uhr mit einigen Unterlagen in Gießen einzufinden habe. (siehe Abb. unten)

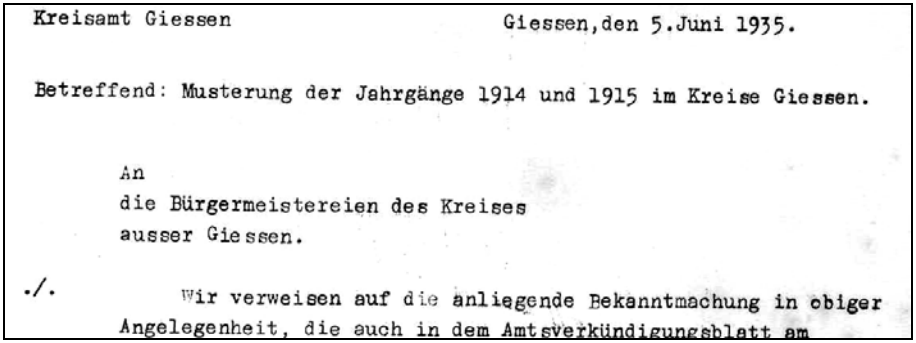

Kreisamt Giessen Giessen, den 5. Juni 1935.

Betreffend: Musterung der Jahrgänge 1914 und 1915 im Kreise Giessen.

An
die Bürgermeistereien des Kreises
ausser Giessen.

./. Wir verweisen auf die anliegende Bekanntmachung in obiger Angelegenheit, die auch in dem Amtsverkündigungsblatt am

[15] Regesten von [lateinisch regerere »eintragen«], knappe Zusammenfassung des Rechtsinhalts von Urkunden mit Verzeichnung des Datums, des Ortes, der Überlieferung, der Orts- und Personennamen, aber auch mit kritischen Bemerkungen (z.B. über Echtheit) und häufig erweitert durch Angaben aus anderen Quellen. Gedruckte Verzeichnisse von Urkundenauszügen sind ebenfalls Regesten.

20. Juni 1935, Musterung und Aushebung 1935, Hinweis auf Vorschriften 2 Seiten. (siehe Abb. unten)

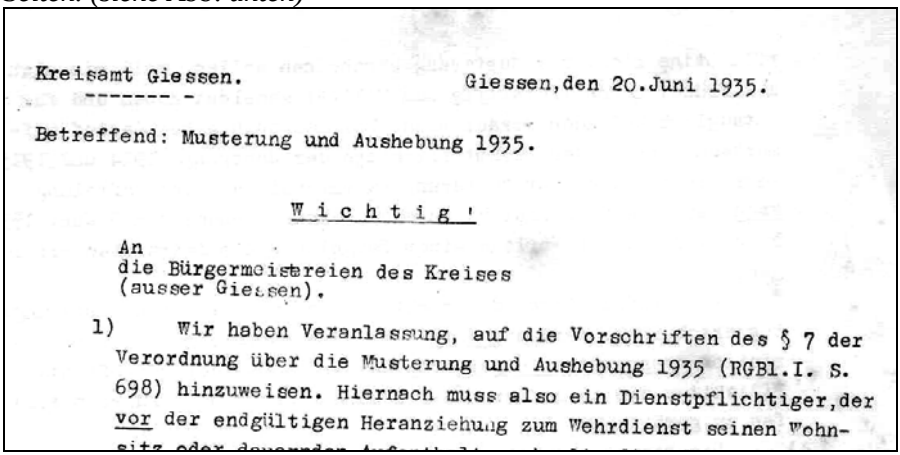

Kreisamt Giessen. Giessen, den 20. Juni 1935.

Betreffend: Musterung und Aushebung 1935.

W i c h t i g !

An
die Bürgermeistereien des Kreises
(ausser Giessen).

1) Wir haben Veranlassung, auf die Vorschriften des § 7 der Verordnung über die Musterung und Aushebung 1935 (RGBl. I. S. 698) hinzuweisen. Hiernach muss also ein Dienstpflichtiger, der vor der endgültigen Heranziehung zum Wehrdienst seinen Wohn-

5. Juni 1935, Bekanntmachung der Musterung der Jahrgänge 1914 und 1915. 4 DIN A4- Seiten (siehe Abb. unten)

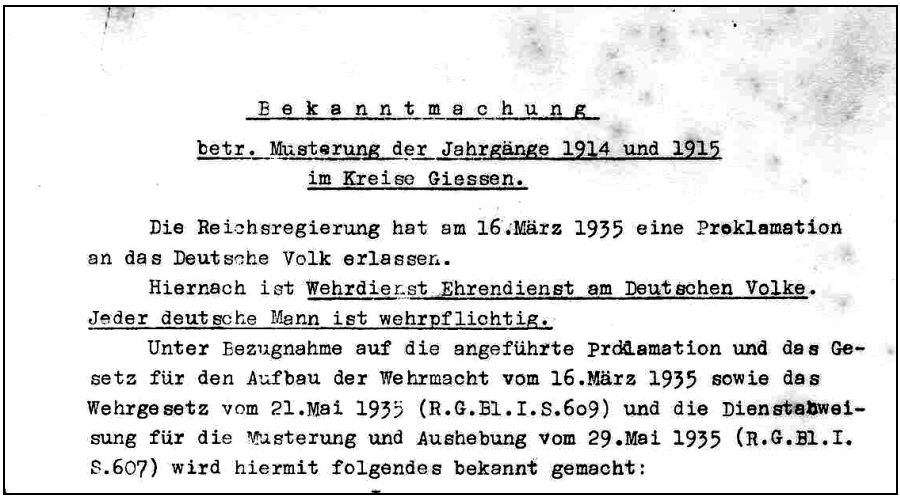

B e k a n n t m a c h u n g

betr. Musterung der Jahrgänge 1914 und 1915
im Kreise Giessen.

Die Reichsregierung hat am 16. März 1935 eine Proklamation an das Deutsche Volk erlassen.

Hiernach ist Wehrdienst Ehrendienst am Deutschen Volke. Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig.

Unter Bezugnahme auf die angeführte Proklamation und das Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 sowie das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 (R.G.Bl.I.S.609) und die Dienstanweisung für die Musterung und Aushebung vom 29. Mai 1935 (R.G.Bl.I. S.607) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

24.Juni 1935 Musterung und Aushebung...1 Seite (siehe Abb. unten)

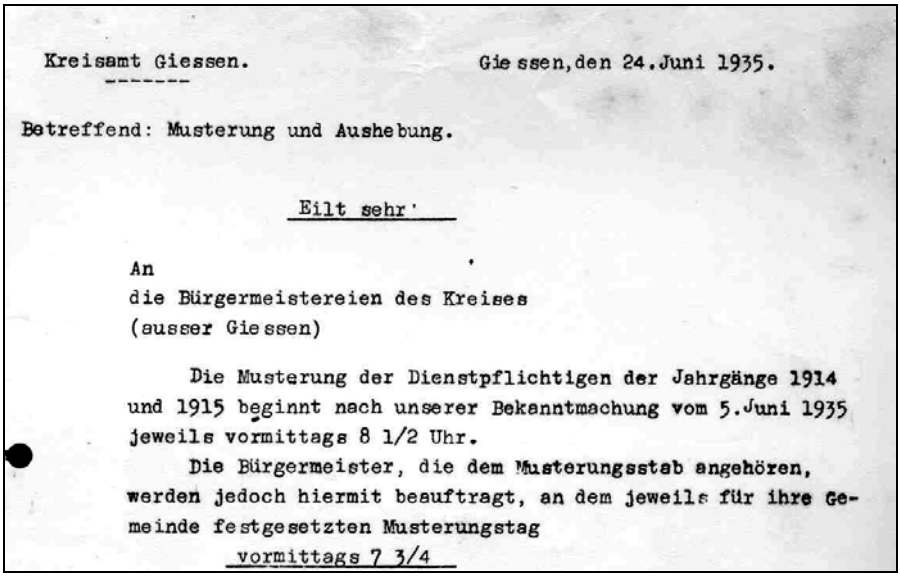

Kreisamt Giessen. Giessen, den 24. Juni 1935.

Betreffend: Musterung und Aushebung.

Eilt sehr!

An
die Bürgermeistereien des Kreises
(ausser Giessen)

Die Musterung der Dienstpflichtigen der Jahrgänge 1914 und 1915 beginnt nach unserer Bekanntmachung vom 5. Juni 1935 jeweils vormittags 8 1/2 Uhr.

Die Bürgermeister, die dem Musterungsstab angehören, werden jedoch hiermit beauftragt, an dem jeweils für ihre Gemeinde festgesetzten Musterungstag

vormittags 7 3/4

21. September 1935, Verlust von Musterungsausweisen, 1 Seite (siehe Abb. unten)

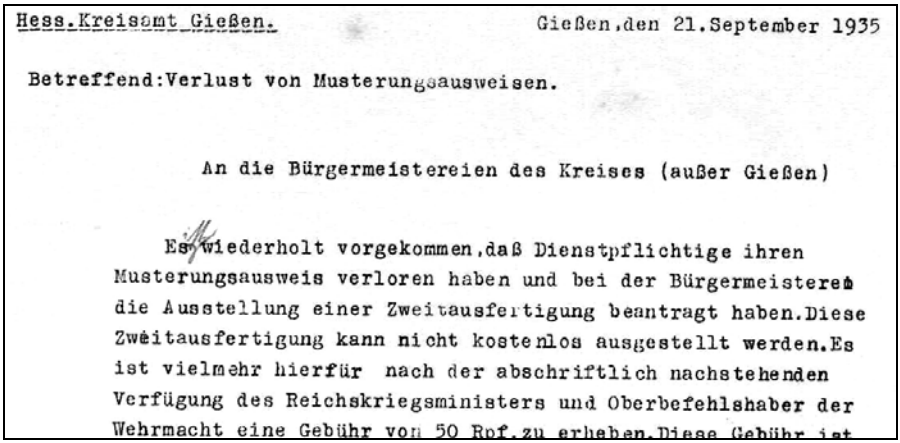

Hess. Kreisamt Gießen. Gießen, den 21. September 1935

Betreffend: Verlust von Musterungsausweisen.

An die Bürgermeistereien des Kreises (außer Gießen)

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Dienstpflichtige ihren Musterungsausweis verloren haben und bei der Bürgermeisterei die Ausstellung einer Zweitausfertigung beantragt haben. Diese Zweitausfertigung kann nicht kostenlos ausgestellt werden. Es ist vielmehr hierfür nach der abschriftlich nachstehenden Verfügung des Reichskriegsministers und Oberbefehlshaber der Wehrmacht eine Gebühr von 50 Rpf. zu erheben. Diese Gebühr ist

2. Grafik zu Verlust von Musterungsausweisen 1 Seite (siehe Abb. unten)

Abschrift von Abschrift

Der Reichskriegsminister und
Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

Berlin W 35, den 27. August 1935
Tirpitzufer 72/76

Az. 12 a Allg. E I c
Nr. 5418/35

Betr.: Verlust von Musterungsausweisen.

Für den Fall, daß Gemusterte ihren Musterungsausweis verlieren, ist ihnen vom zuständigen Wehrbezirkskommando ein neuer Ausweis mit dem am oberen Rande angebrachten Vermerk „2. Ausfertigung" auszuhändigen.

Die Gebühr für die Ausstellung dieser Zweitschrift beträgt 0,50 RM die bei Mittellosigkeit oder unverschuldetem Verlust herabgesetzt oder erlassen werden kann.

Diese Gebühr ist den Einnahmen des Reiches zuzuführen.

J.A.

gez. Engelbrecht.

---

9. August 1935, Musterung 1935, Musterungsausweise, 1 Seite (siehe Abb. unten)

Kreisamt Giessen.

Giessen, den 9. August 1935.

Betreffend: Musterung 1935; hier: Musterungsausweise.

An die
Bürgermeistereien des Kreises
(ausser Giessen).

Es ist uns zu Ohren gekommen, dass die Dienstpflichtigen verschiedener Gemeinden die ihnen bei der Musterung ausgehändigten Musterungsausweise noch nicht mit einem Lichtbild versehen haben. In diesem Fall ist dann der Ausweis ungültig.

Wir empfehlen daher, sofern noch nicht geschehen, alle in Ihrer Gemeinde wohnhaften Dienstpflichtigen aufzufordern, innerhalb einer Frist von 3 Tagen mit einem Lichtbild aus neuester Zeit (Passformat) auf der Bürgermeisterei während der üblichen Dienststunden zu erscheinen.

1. November 1935, Erfassungswesen, 1 Seite(siehe Abb. unten)

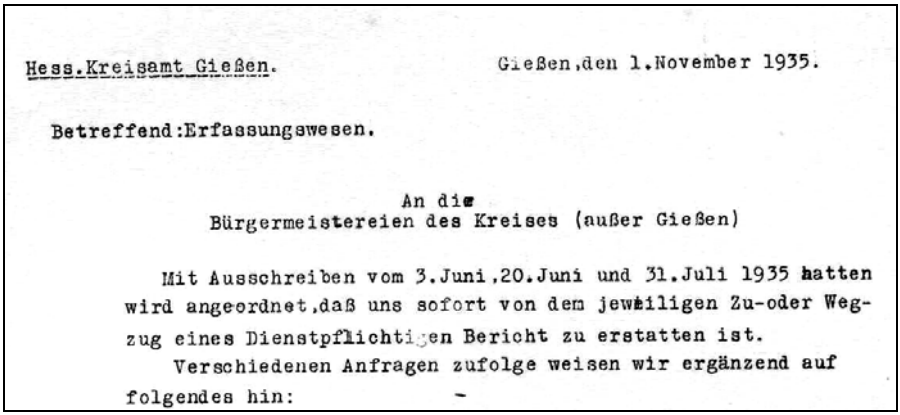

Hess.Kreisamt Gießen. Gießen,den 1.November 1935.

Betreffend:Erfassungswesen.

An die
Bürgermeistereien des Kreises (außer Gießen)

Mit Ausschreiben vom 3.Juni,20.Juni und 31.Juli 1935 hatten wird angeordnet,daß uns sofort von dem jeweiligen Zu-oder Wegzug eines Dienstpflichtigen Bericht zu erstatten ist.
Verschiedenen Anfragen zufolge weisen wir ergänzend auf folgendes hin:

18. Dezember 1935 Erfassung der Dienstpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1913 und 1916, 1 Seite (siehe Abb. unten)

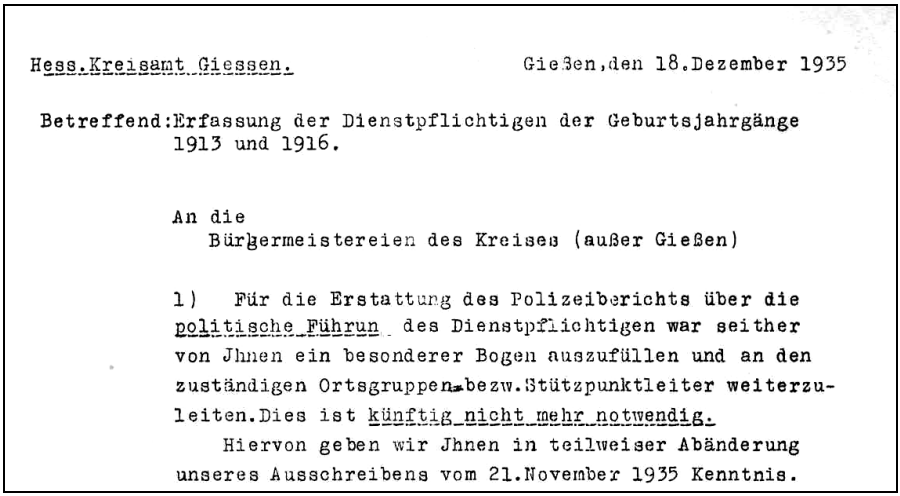

Hess.Kreisamt Giessen. Gießen,den 18.Dezember 1935

Betreffend:Erfassung der Dienstpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1913 und 1916.

An die
Bürgermeistereien des Kreises (außer Gießen)

1) Für die Erstattung des Polizeiberichts über die politische Führun des Dienstpflichtigen war seither von Jhnen ein besonderer Bogen auszufüllen und an den zuständigen Ortsgruppen-bezw.Stützpunktleiter weiterzuleiten.Dies ist künftig nicht mehr notwendig.
Hiervon geben wir Jhnen in teilweiser Abänderung unseres Ausschreibens vom 21.November 1935 Kenntnis.

18. Dezember 1936 Erfassungswesen (Jahrgang 1914) 1 Seite (siehe Abb. unten)

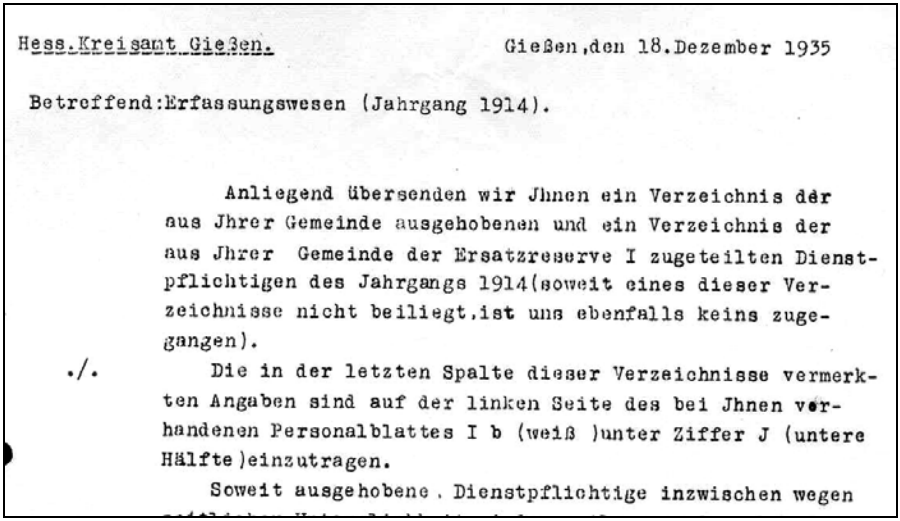

Hess.Kreisamt Gießen. Gießen,den 18.Dezember 1935

Betreffend:Erfassungswesen (Jahrgang 1914).

Anliegend übersenden wir Jhnen ein Verzeichnis der aus Jhrer Gemeinde ausgehobenen und ein Verzeichnis der aus Jhrer Gemeinde der Ersatzreserve I zugeteilten Dienstpflichtigen des Jahrgangs 1914(soweit eines dieser Verzeichnisse nicht beiliegt,ist uns ebenfalls keins zugegangen).

./. Die in der letzten Spalte dieser Verzeichnisse vermerkten Angaben sind auf der linken Seite des bei Jhnen vorhandenen Personalblattes I b (weiß)unter Ziffer J (untere Hälfte)einzutragen.

Soweit ausgehobene . Dienstpflichtige inzwischen wegen

Erfassungswesen (Jahrgang 1914) 2 Seite (siehe Abb. unten)

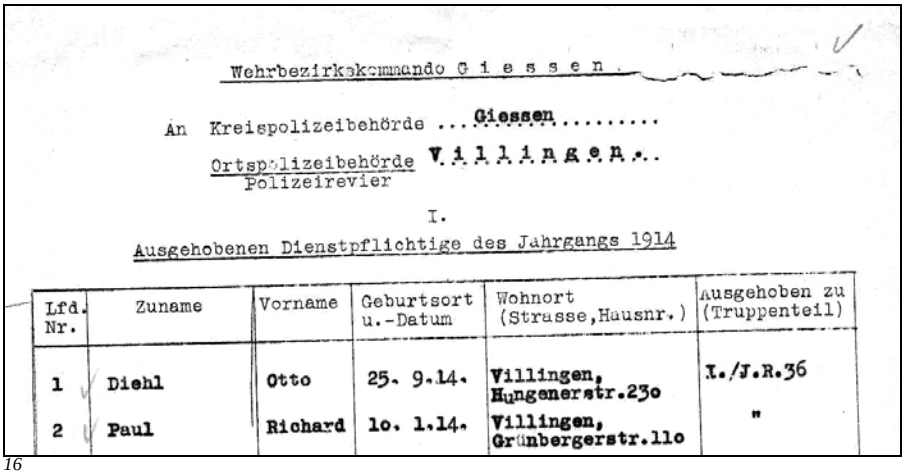

Wehrbezirkskommando G i e s s e n .

An Kreispolizeibehörde ... Giessen .....

Ortspolizeibehörde V i l l i n g e n ..
Polizeirevier

I.

Ausgehobenen Dienstpflichtige des Jahrgangs 1914

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Geburtsort u.-Datum	Wohnort (Strasse,Hausnr.)	Ausgehoben zu (Truppenteil)
1	Diehl	Otto	25. 9.14.	Villingen, Hungenerstr.23o	I./J.R.36
2	Paul	Richard	1o. 1.14.	Villingen, Grünbergerstr.11o	"

16

[16] Eine Grünbergerstrasse hat es in Villingen wohl nie gegeben ?

Erfassungswesen (Jahrgang 1914) 3 Seite (siehe Abb. unten)

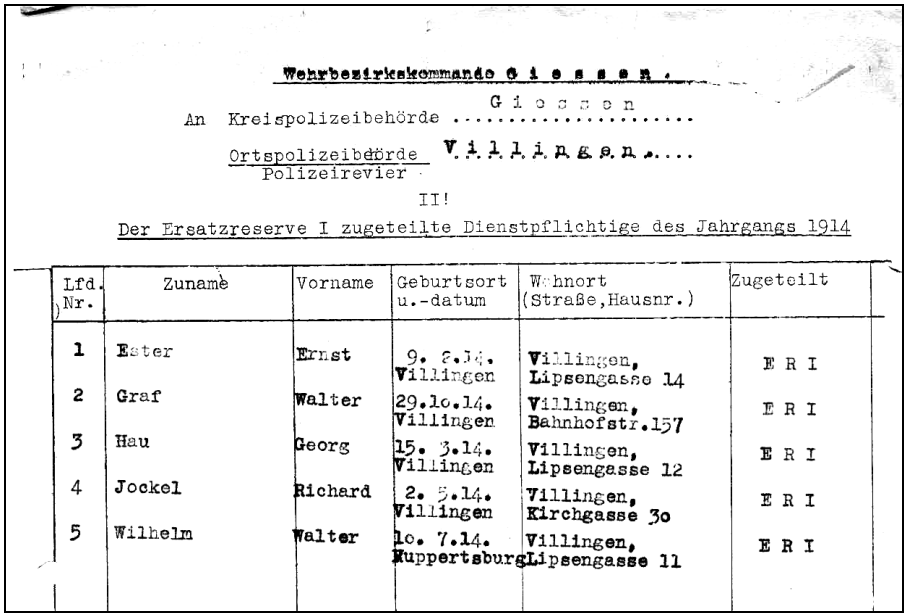

Wehrbezirkskommando G i e s s e n.

G i e s s e n

An Kreispolizeibehörde .....

Ortspolizeibehörde V i l l i n g e n.... / Polizeirevier

II!

Der Ersatzreserve I zugeteilte Dienstpflichtige des Jahrgangs 1914

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Geburtsort u.-datum	Wohnort (Straße, Hausnr.)	Zugeteilt
1	Ester	Ernst	9. 8.14. Villingen	Villingen, Lipsengasse 14	E R I
2	Graf	Walter	29.10.14. Villingen	Villingen, Bahnhofstr.157	E R I
3	Hau	Georg	15. 3.14. Villingen	Villingen, Lipsengasse 12	E R I
4	Jockel	Richard	2. 5.14. Villingen	Villingen, Kirchgasse 30	E R I
5	Wilhelm	Walter	10. 7.14. Kuppertsburg	Villingen, Lipsengasse 11	E R I

20. Februar 1936 Erfassungswesen, 2 Seiten (siehe Abb. unten)

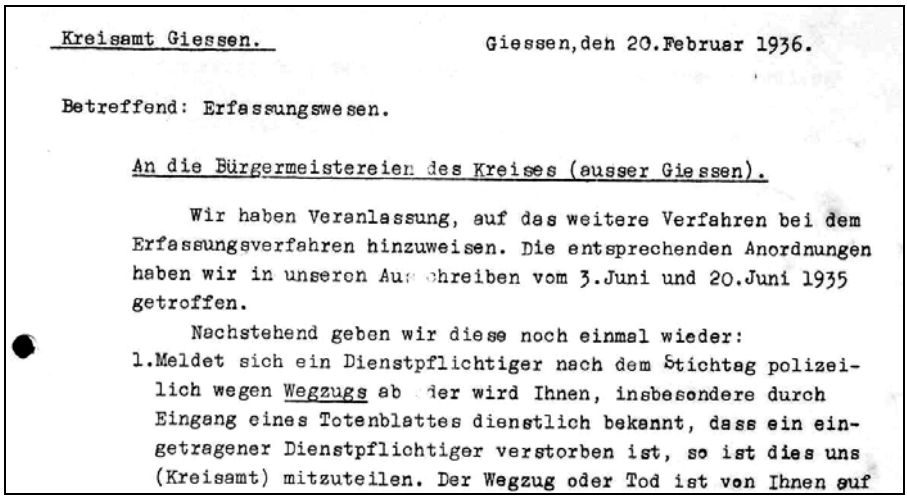

Kreisamt Giessen. Giessen, den 20. Februar 1936.

Betreffend: Erfassungswesen.

An die Bürgermeistereien des Kreises (ausser Giessen).

Wir haben Veranlassung, auf das weitere Verfahren bei dem Erfassungsverfahren hinzuweisen. Die entsprechenden Anordnungen haben wir in unseren Ausschreiben vom 3. Juni und 20. Juni 1935 getroffen.

Nachstehend geben wir diese noch einmal wieder:

1. Meldet sich ein Dienstpflichtiger nach dem Stichtag polizeilich wegen Wegzugs ab oder wird Ihnen, insbesondere durch Eingang eines Totenblattes dienstlich bekannt, dass ein eingetragener Dienstpflichtiger verstorben ist, so ist dies uns (Kreisamt) mitzuteilen. Der Wegzug oder Tod ist von Ihnen auf

21. Februar 1936, Erfassungswesen; Aufnahme der Abiturienten in den Arbeitsdienst, 1 Seite (siehe Abb. unten)

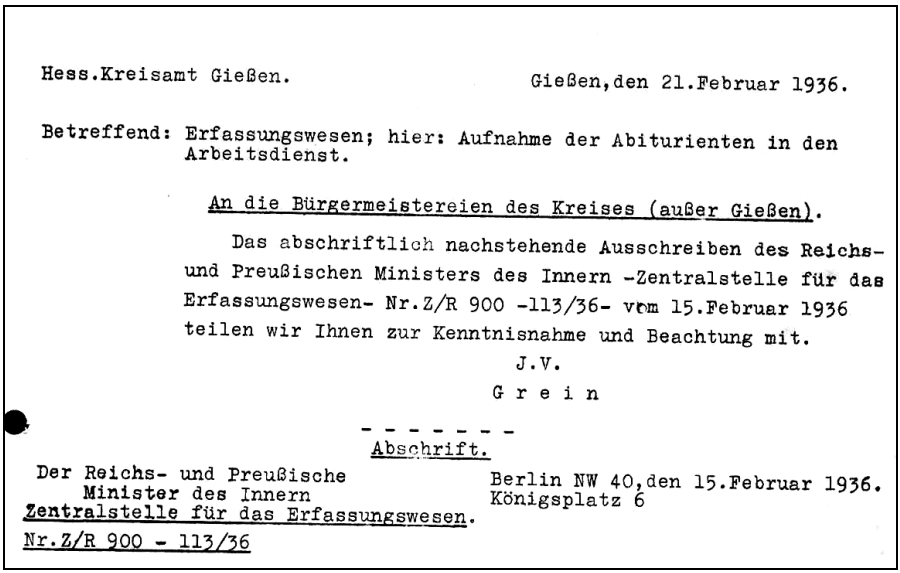

Hess.Kreisamt Gießen. Gießen, den 21.Februar 1936.

Betreffend: Erfassungswesen; hier: Aufnahme der Abiturienten in den Arbeitsdienst.

An die Bürgermeistereien des Kreises (außer Gießen).

Das abschriftlich nachstehende Ausschreiben des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern -Zentralstelle für das Erfassungswesen- Nr.Z/R 900 -113/36- vom 15.Februar 1936 teilen wir Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

J.V.
G r e i n

- - - - - - -

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern
Zentralstelle für das Erfassungswesen.
Nr.Z/R 900 - 113/36

Berlin NW 40, den 15.Februar 1936.
Königsplatz 6

13. März 1936 Erfassungswesen ...1 Seite (siehe Abb. unten)

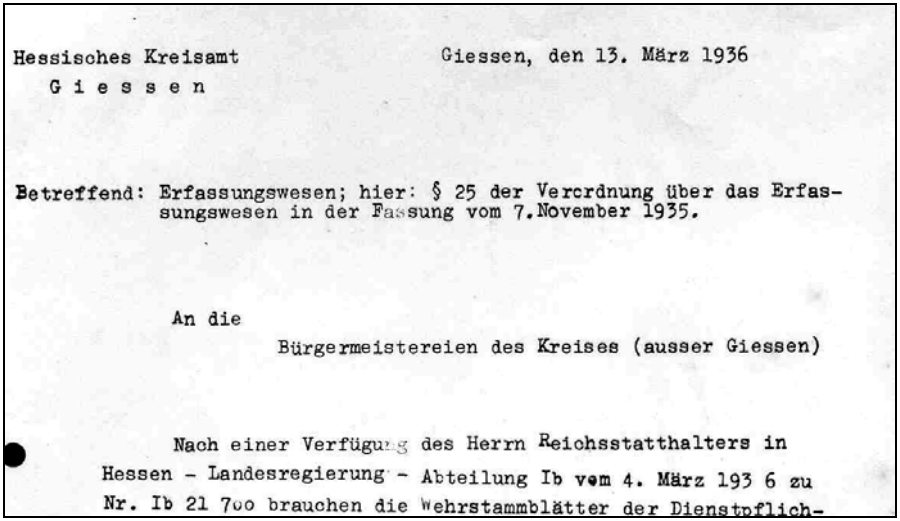

Hessisches Kreisamt
G i e s s e n

Giessen, den 13. März 1936

Betreffend: Erfassungswesen; hier: § 25 der Verordnung über das Erfassungswesen in der Fassung vom 7.November 1935.

An die
Bürgermeistereien des Kreises (ausser Giessen)

Nach einer Verfügung des Herrn Reichsstatthalters in Hessen - Landesregierung - Abteilung Ib vom 4. März 193 6 zu Nr. Ib 21 7oo brauchen die Wehrstammblätter der Dienstpflich-

9. April 1936 Meldepflicht der Arbeitsdienstwilligen, 2 Seiten (siehe Abb. unten)

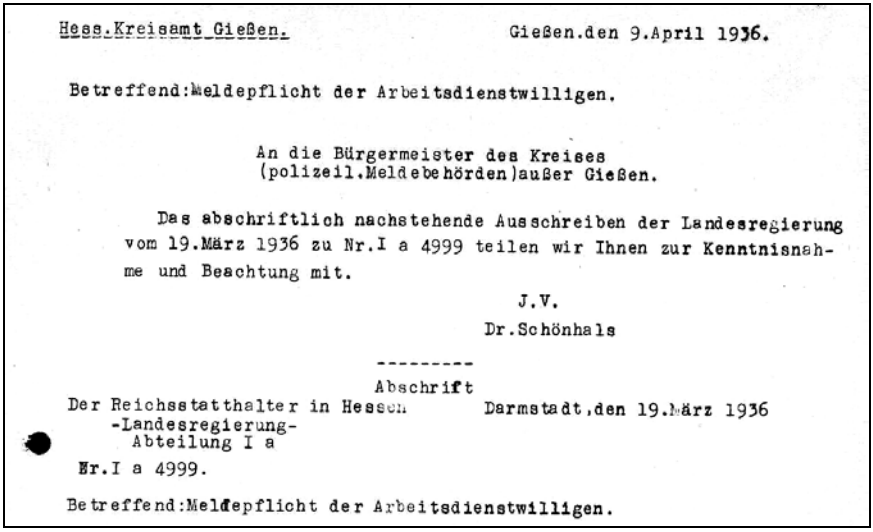

Hess.Kreisamt Gießen. Gießen.den 9.April 1936.

Betreffend:Meldepflicht der Arbeitsdienstwilligen.

An die Bürgermeister des Kreises
(polizeil.Meldebehörden)außer Gießen.

Das abschriftlich nachstehende Ausschreiben der Landesregierung vom 19.März 1936 zu Nr.I a 4999 teilen wir Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

J.V.
Dr.Schönhals

Abschrift

Der Reichsstatthalter in Hessen Darmstadt,den 19.März 1936
-Landesregierung-
Abteilung I a

Nr.I a 4999.

Betreffend:Meldepflicht der Arbeitsdienstwilligen.

17. Juli 1936, weiteres Verfahren im Erfassungswesen, 2 Seiten (siehe Abb. unten)

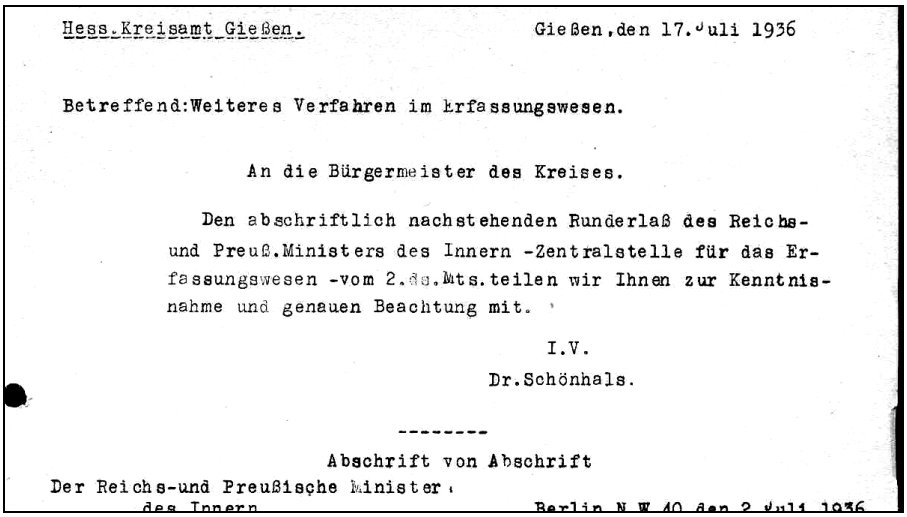

Hess.Kreisamt Gießen. Gießen,den 17.Juli 1936

Betreffend:Weiteres Verfahren im Erfassungswesen.

An die Bürgermeister des Kreises.

Den abschriftlich nachstehenden Runderlaß des Reichs- und Preuß.Ministers des Innern -Zentralstelle für das Erfassungswesen -vom 2.des.Mts.teilen wir Ihnen zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung mit.

I.V.
Dr.Schönhals.

Abschrift von Abschrift

Der Reichs-und Preußische Minister
des Innern Berlin N.W.40 den 2.Juli 1936

21. Juli 1936, Erfassung militärisch ausgebildeter Wehrpflichtiger älterer Jahrgänge, 1 Seite (siehe Abb. unten)

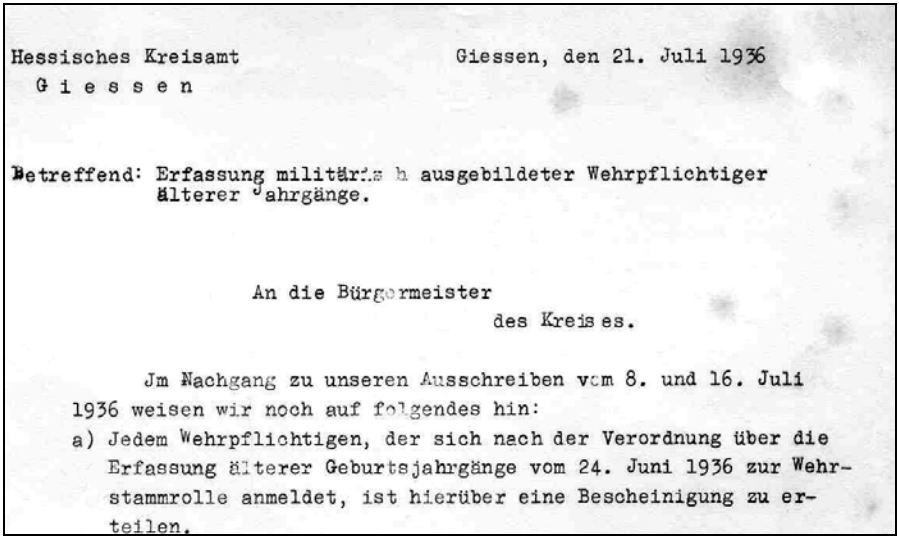

Hessisches Kreisamt
G i e s s e n

Giessen, den 21. Juli 1936

Betreffend: Erfassung militärisch ausgebildeter Wehrpflichtiger älterer Jahrgänge.

An die Bürgermeister
des Kreises.

Im Nachgang zu unseren Ausschreiben vom 8. und 16. Juli 1936 weisen wir noch auf folgendes hin:

a) Jedem Wehrpflichtigen, der sich nach der Verordnung über die Erfassung älterer Geburtsjahrgänge vom 24. Juni 1936 zur Wehrstammrolle anmeldet, ist hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

5. August 1936, Erfassungswesen, Freiwilligenscheine, 1 Seite (siehe Abb. unten)

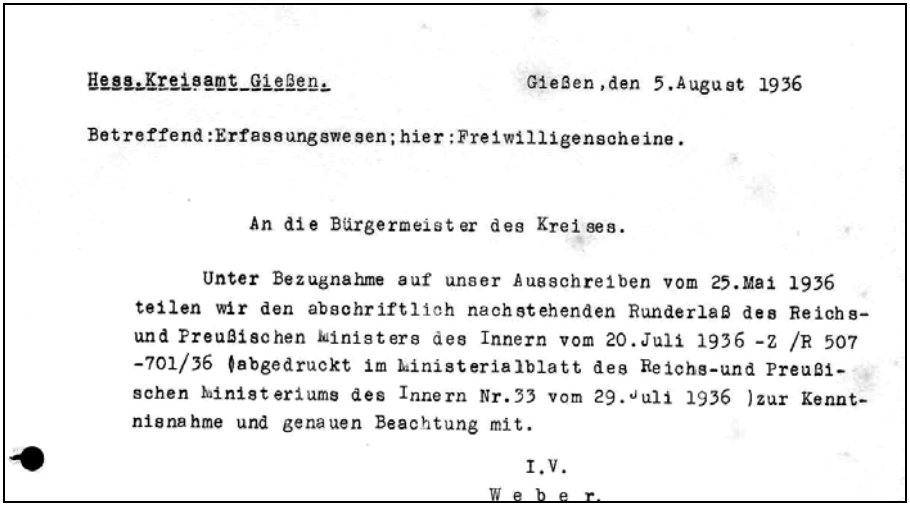

Hess.Kreisamt Gießen.

Gießen, den 5.August 1936

Betreffend:Erfassungswesen;hier:Freiwilligenscheine.

An die Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 25.Mai 1936 teilen wir den abschriftlich nachstehenden Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 20.Juli 1936 -Z /R 507 -701/36 (abgedruckt im Ministerialblatt des Reichs-und Preußischen Ministeriums des Innern Nr.33 vom 29.Juli 1936)zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung mit.

I.V.
W e b e r.

5. August 1936, Aushändigung von Wehrpässen... 2 Seiten (siehe Abb. unten)

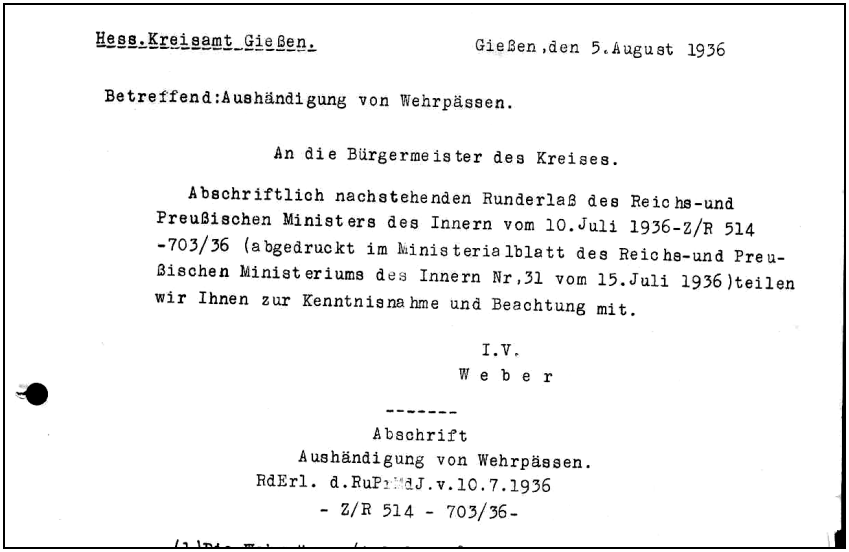

Hess.Kreisamt Gießen. Gießen,den 5.August 1936

Betreffend:Aushändigung von Wehrpässen.

An die Bürgermeister des Kreises.

Abschriftlich nachstehenden Runderlaß des Reichs-und Preußischen Ministers des Innern vom 10.Juli 1936-Z/R 514 -703/36 (abgedruckt im Ministerialblatt des Reichs-und Preußischen Ministeriums des Innern Nr,31 vom 15.Juli 1936)teilen wir Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

I.V.
W e b e r

Abschrift
Aushändigung von Wehrpässen.
RdErl. d.RuPrMdJ.v.10.7.1936
- Z/R 514 - 703/36-

6. August 1936, Aushebungsmusterung 1936 ... 3 DIN A4-Seiten (siehe Abb. unten)

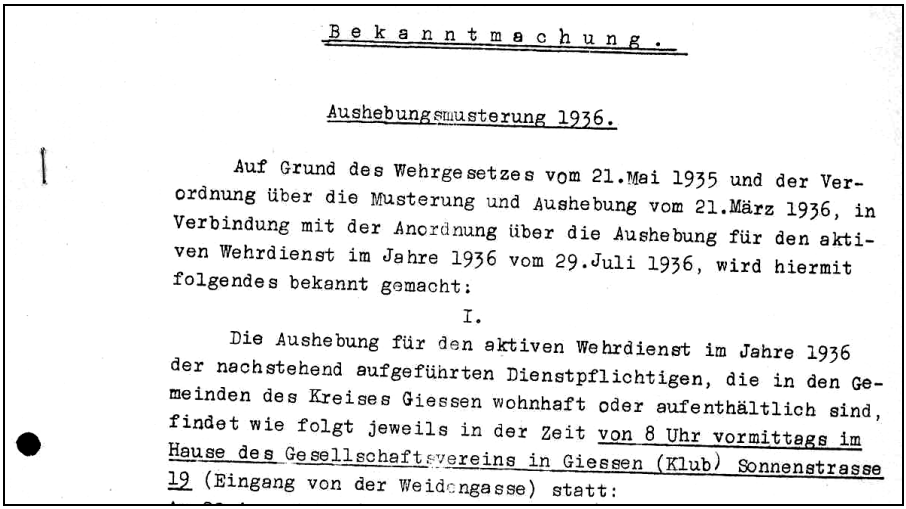

B e k a n n t m a c h u n g .

Aushebungsmusterung 1936.

Auf Grund des Wehrgesetzes vom 21.Mai 1935 und der Verordnung über die Musterung und Aushebung vom 21.März 1936, in Verbindung mit der Anordnung über die Aushebung für den aktiven Wehrdienst im Jahre 1936 vom 29.Juli 1936, wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

I.

Die Aushebung für den aktiven Wehrdienst im Jahre 1936 der nachstehend aufgeführten Dienstpflichtigen, die in den Gemeinden des Kreises Giessen wohnhaft oder aufenthältlich sind, findet wie folgt jeweils in der Zeit von 8 Uhr vormittags im Hause des Gesellschaftsvereins in Giessen (Klub) Sonnenstrasse 19 (Eingang von der Weidengasse) statt:

6. August 1936, Aushebungsmusterung 1936 II ... 1 DIN A4-Seiten (siehe Abb. unten)

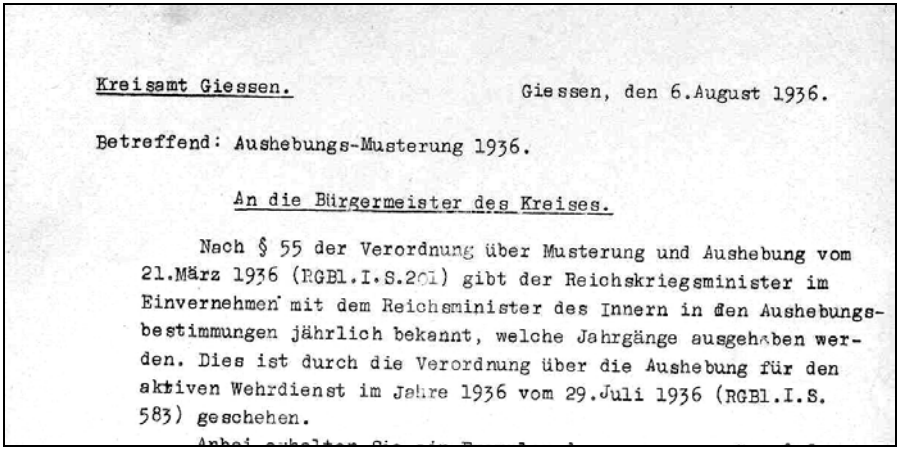

Kreisamt Giessen. Giessen, den 6.August 1936.

Betreffend: Aushebungs-Musterung 1936.

An die Bürgermeister des Kreises.

Nach § 55 der Verordnung über Musterung und Aushebung vom 21.März 1936 (RGBl.I.S.201) gibt der Reichskriegsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern in den Aushebungsbestimmungen jährlich bekannt, welche Jahrgänge ausgehoben werden. Dies ist durch die Verordnung über die Aushebung für den aktiven Wehrdienst im Jahre 1936 vom 29.Juli 1936 (RGBl.I.S. 583) geschehen.

6. August 1936, Erfassungswesen ... 1 Seite (siehe Abb. unten)

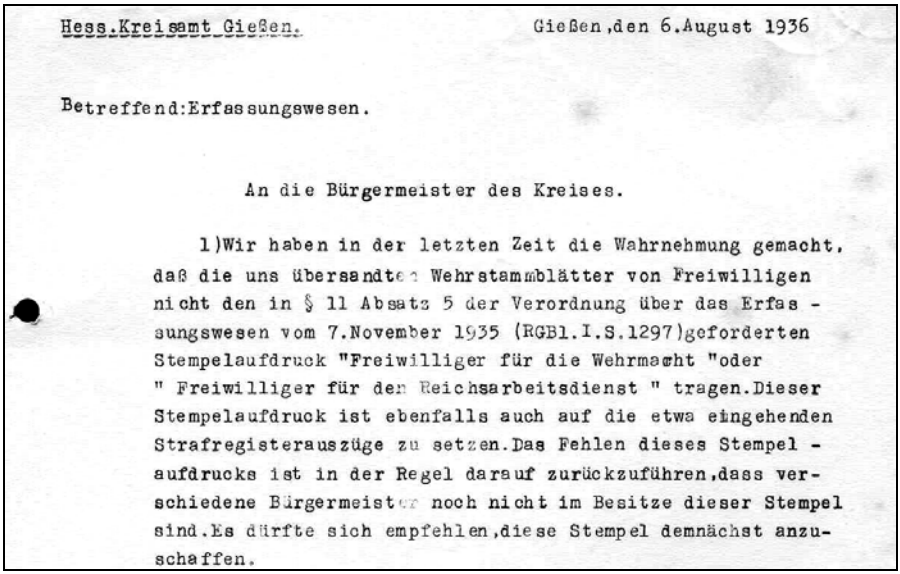

Hess.Kreisamt Gießen. Gießen,den 6.August 1936

Betreffend:Erfassungswesen.

An die Bürgermeister des Kreises.

1)Wir haben in der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß die uns übersandten Wehrstammblätter von Freiwilligen nicht den in § 11 Absatz 5 der Verordnung über das Erfassungswesen vom 7.November 1935 (RGBl.I.S.1297)geforderten Stempelaufdruck "Freiwilliger für die Wehrmacht "oder " Freiwilliger für den Reichsarbeitsdienst " tragen.Dieser Stempelaufdruck ist ebenfalls auch auf die etwa eingehenden Strafregisterauszüge zu setzen.Das Fehlen dieses Stempelaufdrucks ist in der Regel darauf zurückzuführen,dass verschiedene Bürgermeister noch nicht im Besitze dieser Stempel sind.Es dürfte sich empfehlen,diese Stempel demnächst anzuschaffen.

6. August 1936, Freiwilligensperre für Freiwillige der Ergänzungsjahrgänge (siehe Abb. unten)

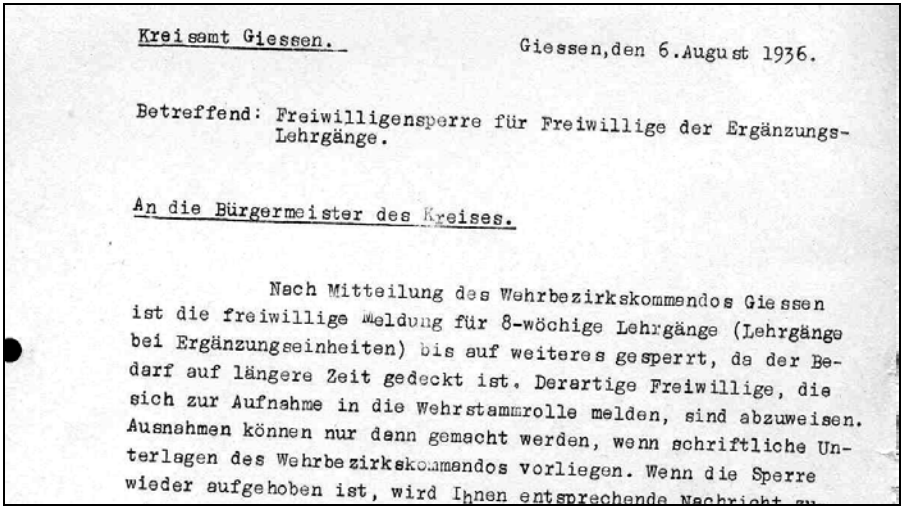

Kreisamt Giessen. Giessen, den 6. August 1936.

Betreffend: Freiwilligensperre für Freiwillige der Ergänzungs-Lehrgänge.

An die Bürgermeister des Kreises.

Nach Mitteilung des Wehrbezirkskommandos Giessen ist die freiwillige Meldung für 8-wöchige Lehrgänge (Lehrgänge bei Ergänzungseinheiten) bis auf weiteres gesperrt, da der Bedarf auf längere Zeit gedeckt ist. Derartige Freiwillige, die sich zur Aufnahme in die Wehrstammrolle melden, sind abzuweisen. Ausnahmen können nur dann gemacht werden, wenn schriftliche Unterlagen des Wehrbezirkskommandos vorliegen. Wenn die Sperre wieder aufgehoben ist, wird Ihnen entsprechende Nachricht zu

14. August 1936 Aushebungsmusterung 1936 (siehe Abb. unten)

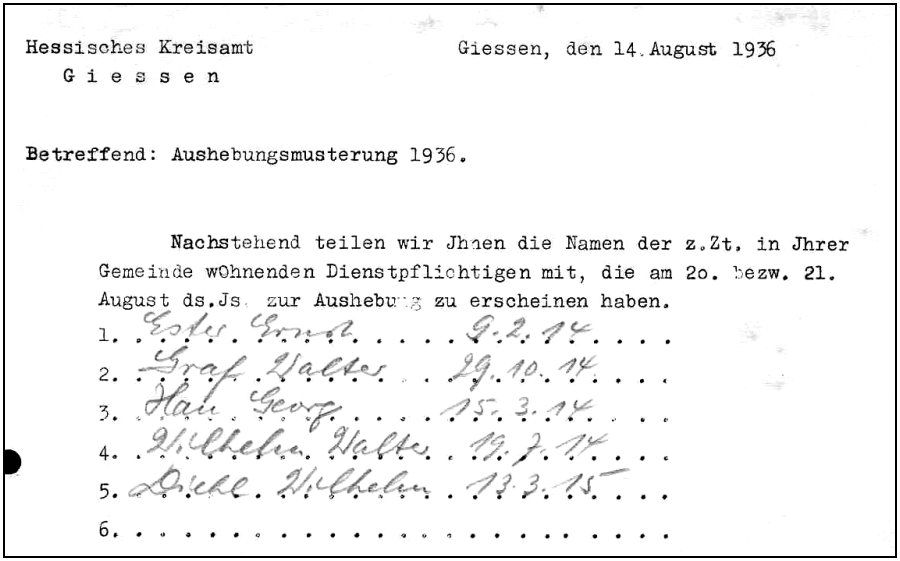

Hessisches Kreisamt
G i e s s e n

Giessen, den 14. August 1936

Betreffend: Aushebungsmusterung 1936.

Nachstehend teilen wir Jhnen die Namen der z.Zt. in Jhrer Gemeinde wOhnenden Dienstpflichtigen mit, die am 2o. bezw. 21. August ds.Js. zur Aushebung zu erscheinen haben.

1. Ester Ernst . . . . . 9.2.14 . . . .
2. Graf Walter . . 29.10.14 . . . .
3. Hau Georg . . . . 15.3.14 . . . .
4. Wilhelm Walter . 19.7.14 . . . .
5. Diehl Wilhelm . 13.3.15 . . . .
6. . . . . .

14. August 1936, Erfassungswesen.... (siehe Abb. unten)

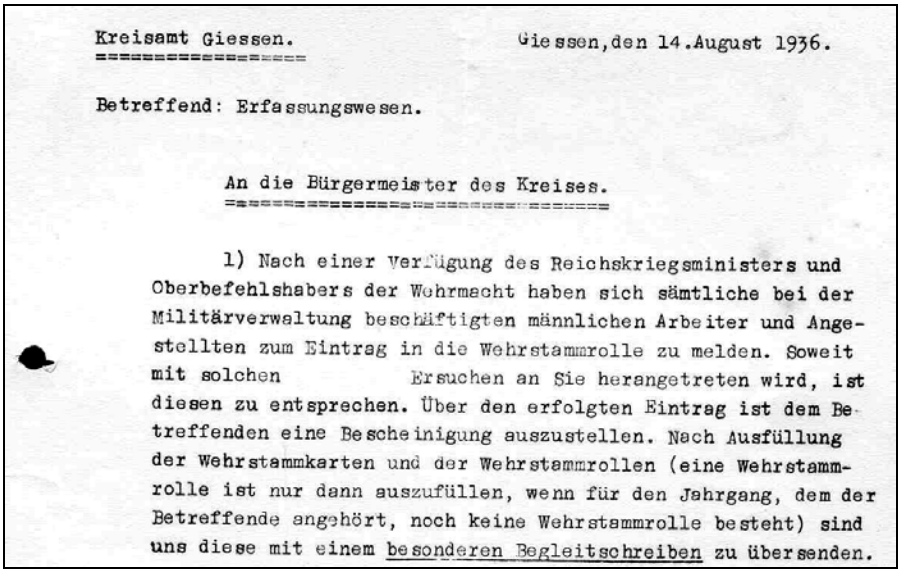

Kreisamt Giessen. Giessen, den 14. August 1936.

Betreffend: Erfassungswesen.

An die Bürgermeister des Kreises.

1) Nach einer Verfügung des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht haben sich sämtliche bei der Militärverwaltung beschäftigten männlichen Arbeiter und Angestellten zum Eintrag in die Wehrstammrolle zu melden. Soweit mit solchen Ersuchen an Sie herangetreten wird, ist diesen zu entsprechen. Über den erfolgten Eintrag ist dem Betreffenden eine Bescheinigung auszustellen. Nach Ausfüllung der Wehrstammkarten und der Wehrstammrollen (eine Wehrstammrolle ist nur dann auszufüllen, wenn für den Jahrgang, dem der Betreffende angehört, noch keine Wehrstammrolle besteht) sind uns diese mit einem besonderen Begleitschreiben zu übersenden.

12. März 1938, Erfassung und Musterung der Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1918 .... mit handschriftlicher Anmerkung (siehe Abb. unten)

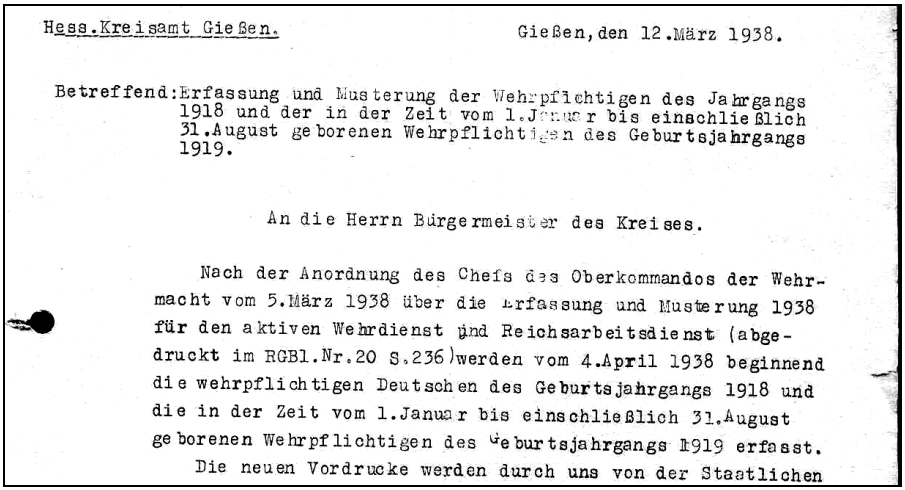

Hess. Kreisamt Gießen. Gießen, den 12. März 1938.

Betreffend: Erfassung und Musterung der Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1918 und der in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. August geborenen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1919.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Nach der Anordnung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 5. März 1938 über die Erfassung und Musterung 1938 für den aktiven Wehrdienst und Reichsarbeitsdienst (abgedruckt im RGBl. Nr. 20 S. 236) werden vom 4. April 1938 beginnend die wehrpflichtigen Deutschen des Geburtsjahrgangs 1918 und die in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. August geborenen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1919 erfasst.

Die neuen Vordrucke werden durch uns von der Staatlichen

Die folgende Grafik zeigt die handschriftliche Anmerkungen, wahrscheinlich vom Bürgermeister von Villingen (siehe Abb. unten)

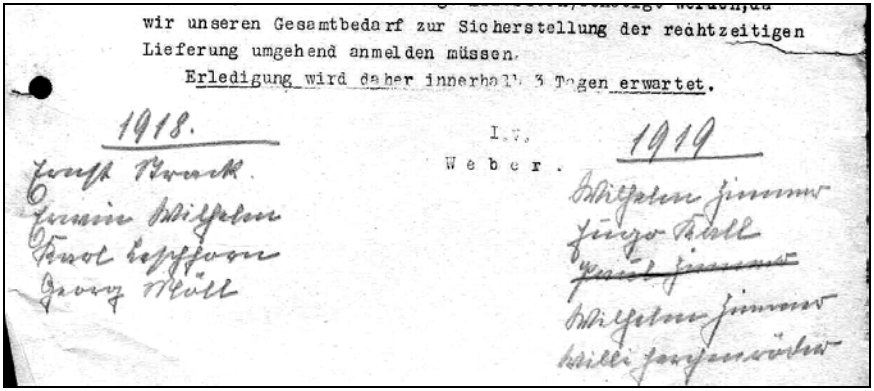

wir unseren Gesamtbedarf zur Sicherstellung der rechtzeitigen Lieferung umgehend anmelden müssen.

Erledigung wird daher innerhalb 3 Tagen erwartet.

1918.

Ernst Strack
Erwin Wilhelm
Karl Leschhorn
Georg Möll

I. V.
Weber.

1919

Wilhelm Zimmer
Hugo Kall
~~Paul Zimmer~~
Wilhelm Zimmer
Willi Herchenröder

5. März 1936 Freiwilligen Einberufungsbescheid für Otto Pfarrer, (siehe Abb. unten)

Zur Wehrstammkarte 1916 Nr. 7.

Freiwilligenschein

zum Eintritt in den ~~Reichsarbeitsdienst~~ / aktiven Wehrdienst *)

Es wird bestätigt, daß sich

der Otto Pfarrer (Vor- und Familienname) Maurer (Beruf)

geboren am 2. November 1916 zu Villingen Kreis Giessen (Ort, Kreis, Regierungsbezirk)

wohnhaft zu Villingen Kreis Giessen (Ort, Straße, Hausnummer) Graubergstr. 114

zum freiwilligen Eintritt in den ~~Reichsarbeitsdienst~~ / aktiven Wehrdienst *) angemeldet hat.

Dieser Schein behält seine Gültigkeit bis zum 31. März 1936

Villingen, den 10. Januar 1936.

Volksstaat Hessen * Bürgermeisterei Villingen *

Die Polizeiliche Meldebehörde (Meldestelle)

Zimmer (Unterschrift)

*) Bemerkung.
1. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.
2. Wehrpflichtige der seemännischen und halbseemännischen Bevölkerung dürfen sich bei der Wehrmacht nur zur Kriegsmarine, Wehrpflichtige der fliegerischen Bevölkerung nur zur Luftwaffe freiwillig melden.

1935. II. Erf. Mel. Nr. 7. 1.000 XI. 35. Staatliche Reichsdruckerei Darmstadt

5. März 1936, Freiwilligen Einberufungsbescheid für Walter Diehl, (siehe Abb. unten)

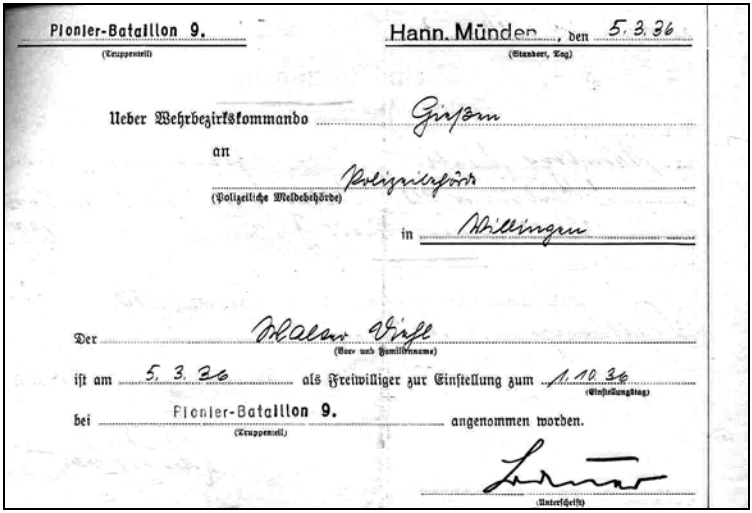

Pionier-Bataillon 9.
(Truppenteil)

Hann. Münden, den 5.3.36
(Standort, Tag)

Ueber Wehrbezirkskommando Gießen

an

(Polizeiliche Meldebehörde) Polizeiamt

in Villingen

Der Walter Diehl
(Vor- und Familienname)

ist am 5.3.36 als Freiwilliger zur Einstellung zum 1.10.36
(Einstellungstag)

bei Pionier-Bataillon 9.
(Truppenteil) angenommen worden.

(Unterschrift)

Abb. unten: Aber auch das gehört zum Krieg, siehe dazu den Sonderband dieser Reihe: „Kriegstote aus Villingen mahnen zum Frieden“ (siehe Abb. unten)

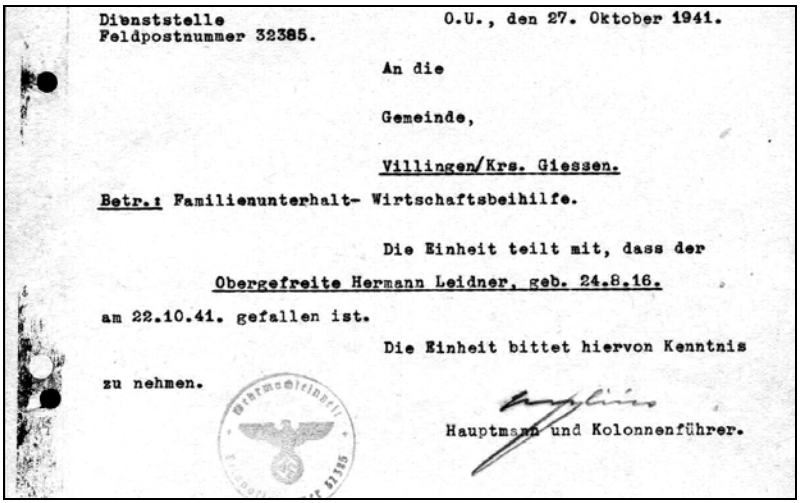

Dienststelle
Feldpostnummer 32385.

O.U., den 27. Oktober 1941.

An die

Gemeinde,

Villingen/Krs. Giessen.

Betr.: Familienunterhalt- Wirtschaftsbeihilfe.

Die Einheit teilt mit, dass der

Obergefreite Hermann Leidner, geb. 24.8.16.

am 22.10.41. gefallen ist.

Die Einheit bittet hiervon Kenntnis zu nehmen.

Hauptmann und Kolonnenführer.

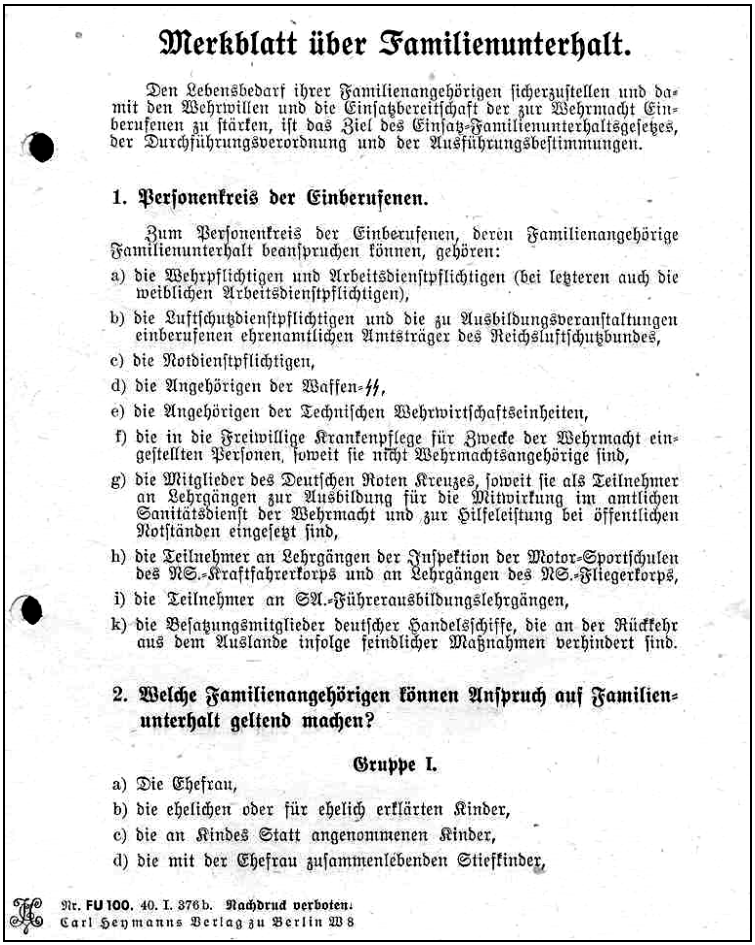

Merkblatt über Familienunterhalt.

Den Lebensbedarf ihrer Familienangehörigen sicherzustellen und damit den Wehrwillen und die Einsatzbereitschaft der zur Wehrmacht Einberufenen zu stärken, ist das Ziel des Einsatz-Familienunterhaltsgesetzes, der Durchführungsverordnung und der Ausführungsbestimmungen.

1. Personenkreis der Einberufenen.

Zum Personenkreis der Einberufenen, deren Familienangehörige Familienunterhalt beanspruchen können, gehören:

a) die Wehrpflichtigen und Arbeitsdienstpflichtigen (bei letzteren auch die weiblichen Arbeitsdienstpflichtigen),

b) die Luftschutzdienstpflichtigen und die zu Ausbildungsveranstaltungen einberufenen ehrenamtlichen Amtsträger des Reichsluftschutzbundes,

c) die Notdienstpflichtigen,

d) die Angehörigen der Waffen-SS,

e) die Angehörigen der Technischen Wehrwirtschaftseinheiten,

f) die in die Freiwillige Krankenpflege für Zwecke der Wehrmacht eingestellten Personen, soweit sie nicht Wehrmachtsangehörige sind,

g) die Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes, soweit sie als Teilnehmer an Lehrgängen zur Ausbildung für die Mitwirkung im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht und zur Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen eingesetzt sind,

h) die Teilnehmer an Lehrgängen der Inspektion der Motor-Sportschulen des NS.-Kraftfahrerkorps und an Lehrgängen des NS.-Fliegerkorps,

i) die Teilnehmer an SA.-Führerausbildungslehrgängen,

k) die Besatzungsmitglieder deutscher Handelsschiffe, die an der Rückkehr aus dem Auslande infolge feindlicher Maßnahmen verhindert sind.

2. Welche Familienangehörigen können Anspruch auf Familienunterhalt geltend machen?

Gruppe I.

a) Die Ehefrau,

b) die ehelichen oder für ehelich erklärten Kinder,

c) die an Kindes Statt angenommenen Kinder,

d) die mit der Ehefrau zusammenlebenden Stiefkinder,

Nr. FU 100. 40. I. 376 b. Nachdruck verboten.
Carl Heymanns Verlag zu Berlin W 8

Abb. zum Abschluss dieses Beitrages zeigen wir noch das Faksimile einer mehrseitigen Broschüre die sich ebenfalls in der zitierten Akte befindet (siehe Abb. oben)

Wenn Sie den Beitrag verfolgt haben, dann können Sie sich eine Vorstellung machen von der Bürokratie vor dem WK II., man sollte dabei auch bedenken, dass eine Gemeinde wie Villingen ja kaum Beschäftigte hatte, das musste der Bürgermeister also alles allein bearbeiten.

IV. Richtlinien zur Vorbereitung der Rekrutierung 1823/1827

Bereits im vorangegangenen Beitrag haben wir über militärische Bürokratie von 1935 /38 berichtet, hier greifen wir noch etwas weiter zurück nämlich in die Jahre 1823 / 1827.
Unter dem o.a. Titel finden sich Akten im Gemeindearchiv von Villingen, aus denen wir zitieren wollen.

Wir erinnern an die Zeit, in der die o. a. Dokumente aus dem Villingener Gemeindearchiv ausgestellt wurden. Napoleon[17] war besiegt. und langsam kehrten auch bei uns wieder geregeltere Zustände in der Militärorganisation ein, wie war es soweit gekommen?
Die Franzosen und ihre rheinbündnerischen Truppen drangen bis Breslau vor, benötigten aber doch einen Waffenstillstand, um Verluste in den

[17] unter Napoleon hatten auch Hessen- Darmstädter gekämpft, als Teil der Rheinbundtruppen.

eigenen Reihen wieder ausgleichen zu können. Nach Ablauf des Waffenstillstandes setzte Napoleon am 11. August 1813 auf eine Offensive in Richtung Norden, um Berlin einzunehmen. Der größte Teil seiner Angriffsarmee wurde aber am 23. August südlich Berlins geschlagen, und ein Entlastungsangriff in die Flanke der Preußen durch Rheinbund-Einheiten endete am 21 August bei Hagelberg in einer französischen Katastrophe: Brandenburgische Landwehrmänner, darunter viele durch Requisitionen und Plünderungen napoleonischer Truppen erbitterte Bauern, droschen die gegnerische Infanterie mit ihren Gewehrkolben zusammen.

Während die österreichische Diplomatie auf Verhandlungen setzte, die zwar die französische Vorherrschaft über Mitteleuropa zerschlagen, aber Napoleon nicht gänzlich ausschalten sollten, wobei man in Wien bereit war, den Rhein als .natürliche" Grenze Frankreichs anzuerkennen, setzte in der Silvesternacht 1813/14 der als Armeeführer 1813 schon legendär gewordene Blücher, angefeuert von den deutschen Patrioten, mit einem Heer bei Kaub über den Rhein, um die linksrheinischen Gebiete von der französischen Fremdherrschaft zu befreien, ins französische Gebiet einzumarschieren und Napoleon zu vertreiben. (Gemälde von Wilhelm Camphausen, Berlin, Museum für Deutsche Geschichte)

Die Dokumente aus dem Gemeinde-Archiv von Villingen

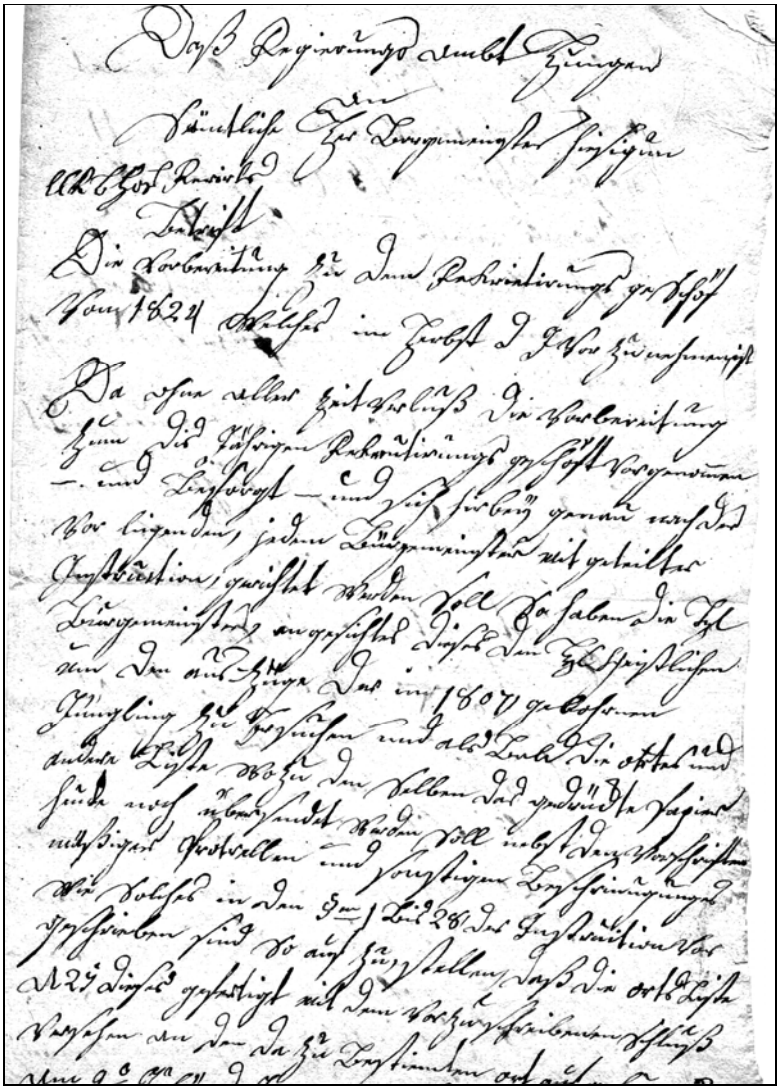

Abb. Richtlinien zur Vorbereitung der Rekrutierung 1823/1827 Seite 1

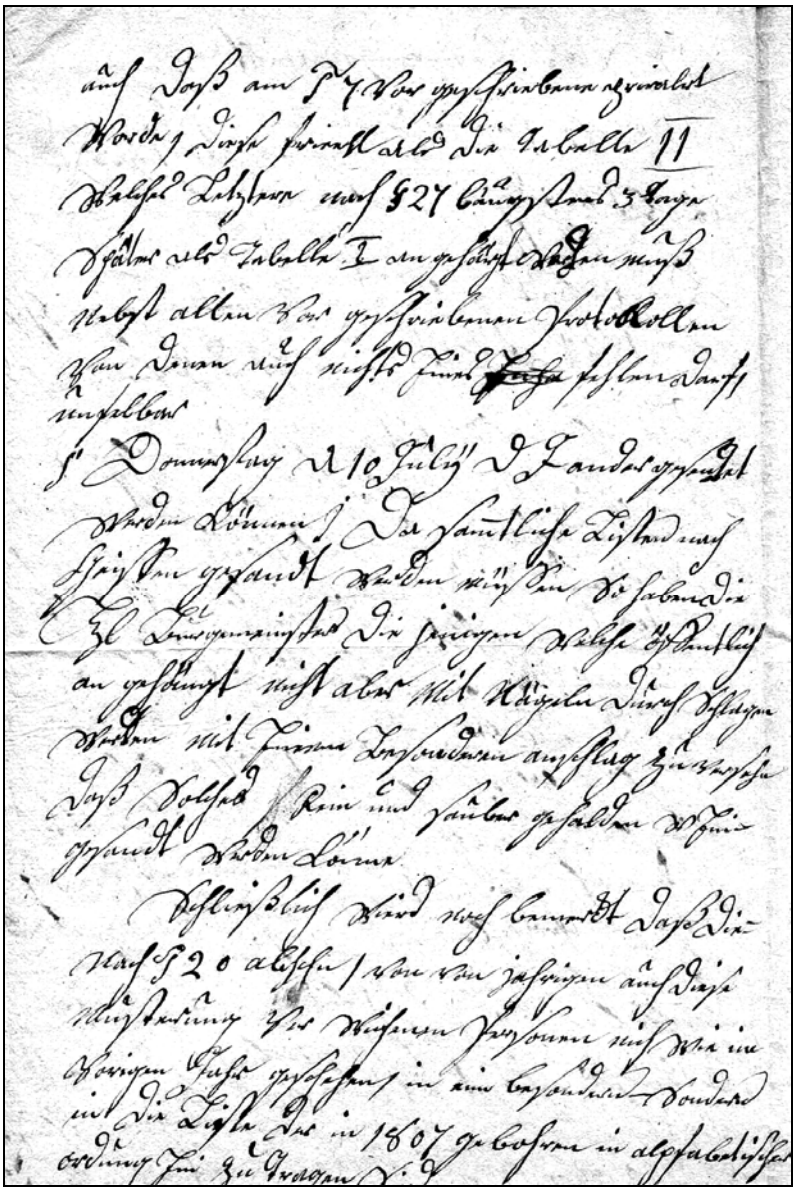

Abb. Richtlinien zur Vorbereitung der Rekrutierung 1823/1827 Seite 2

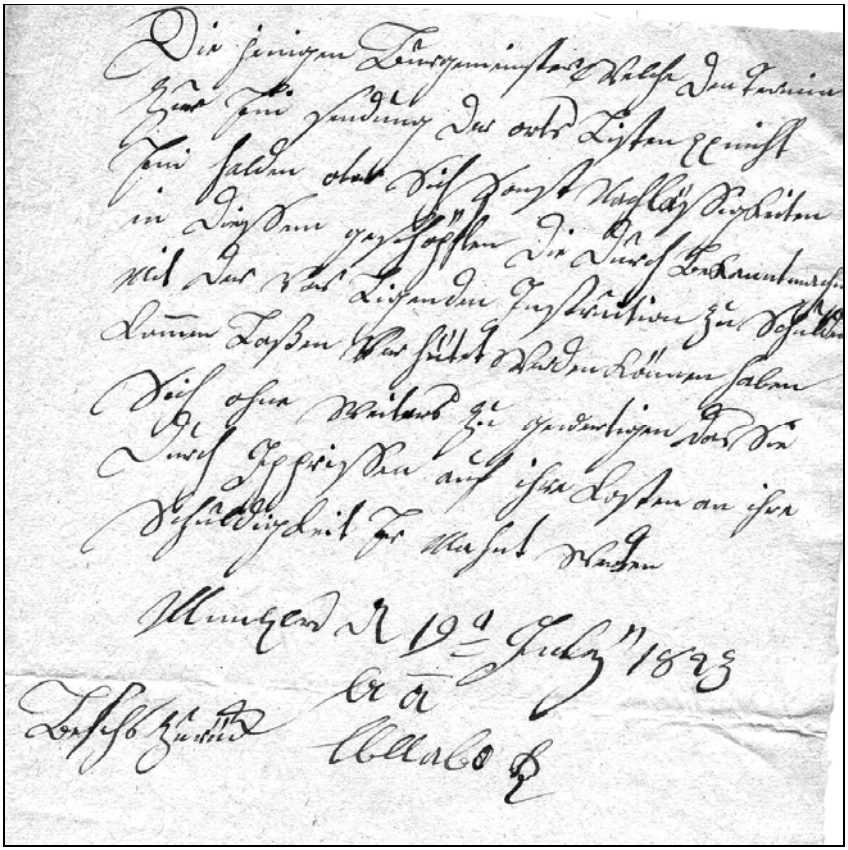

Abb. Richtlinien zur Vorbereitung der Rekrutierung 1823/1827 Seite 3

Anmerkung:
Bei den Faksimile-Darstellungen der Dokumente bitten wir zu berücksichtigen, dass die Originale im seinerzeitigen Kanzlei-Format sind (ca. 33x22cm) also größer als DIN A4, d. h. wir können sie mit unseren normalen DIN A4 Scannern nicht ganz erfassen, wir verweisen auf die nachfolgende Transkribierung. Auch ist noch anzumerken, dass gerade die ersten beiden Seiten stark beschädigt sind (säurehaltiges Papier oder sogenannter Tintenfraß?)

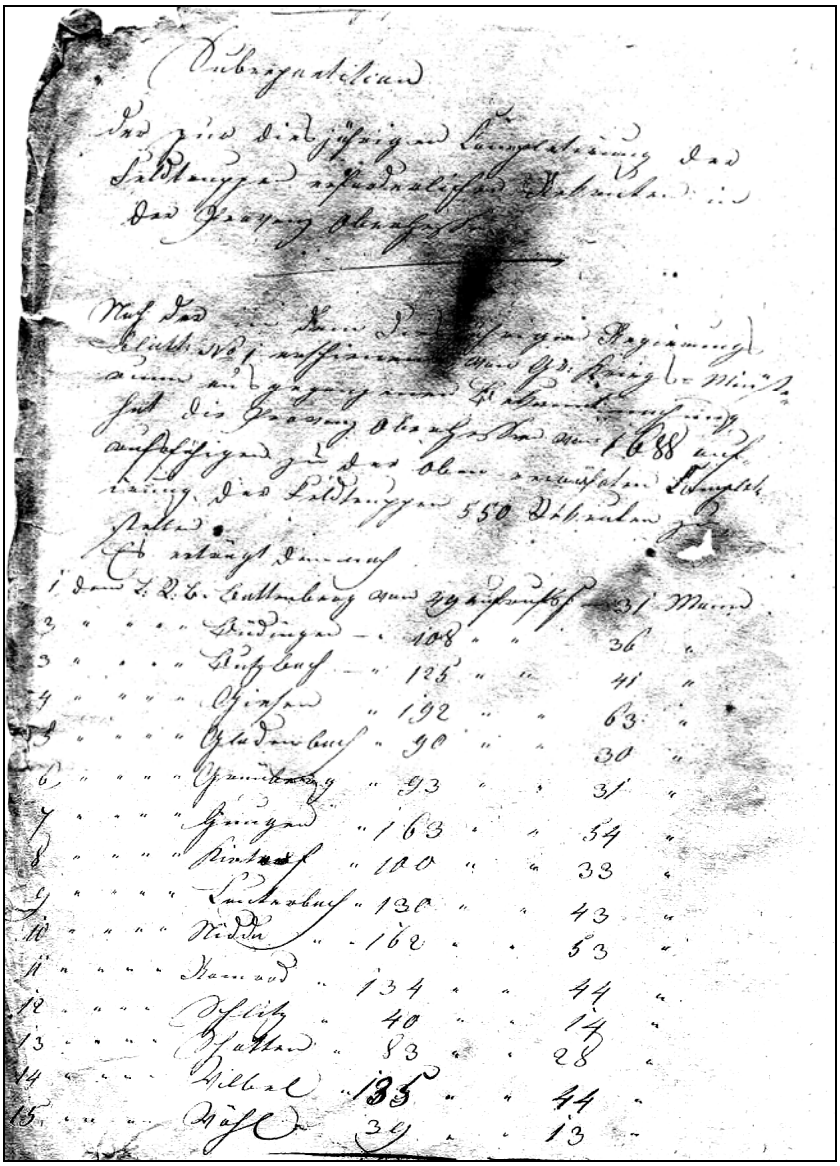

Abb. Richtlinien zur Vorbereitung der Rekrutierung 1823/1827 Seite 4

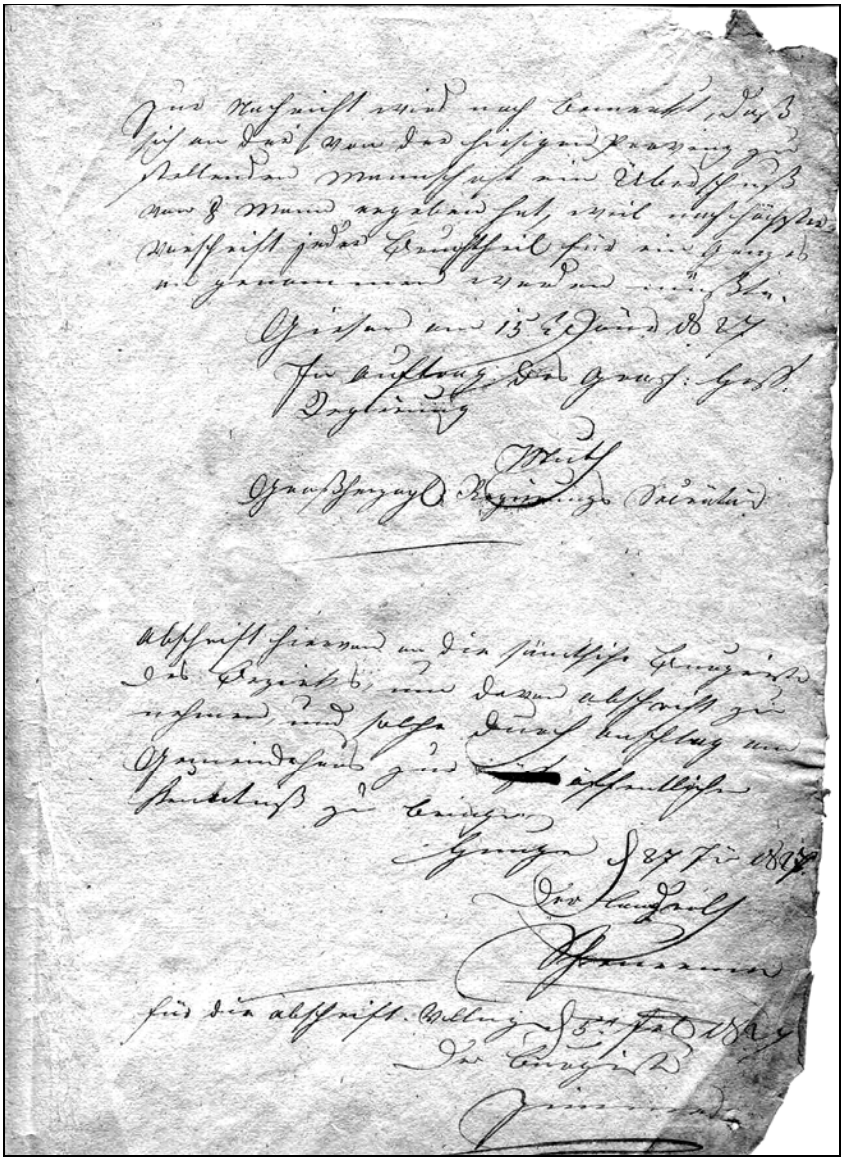

Abb. Richtlinien zur Vorbereitung der Rekrutierung 1823/1827 Seite 5

Transkribierung der vorstehenden Dokumente zur Rekrutierung von 1823/27

Seite 43 –45 dieses Heftes (nicht zeilengenau)

Daß Regierungsambt Hungen[18]
an
Sämtliche Großh. Bürgermeister hiesigen Reviers
Betrifft:
Die Vorbereitung zu den Reckrutiergsgeschäfthen 1824 welches im Herbst d. J.[19] *vorzunehmen ist.*
Da ohne Zeitverlußt die Vorbereitung zum dis Jährigen Rekrurierungsgeschöft vorgenommen und besorgt und sich hierbey genau nach der vor liegenden, jedem Bürgermeister mitgeteilten Instruktionen, gerichtet werden soll.
So haben die Hl. (?) Bürgermeister angesichtes dieses den Hl. Geistlichen um den Auszüge der in 1807 gebohrenen Jünglingen zu Ersuchen und alsbald die ortes und andere Liste wozu den Selben das grdrückte Papier heute noch übersendet werden soll nebst den Vorschriftsmässigen Protokollen und sonstigen Bescheinigungen wie Solches in den §1 bis 28 der Instruktion vorgeschrieben sind. So auf Zustellung, daß die Ortsliste (?) d 27 dieses gefertigt mit dem vorzuschreibenden Schluß versehen an den dazu bestimmten Ort ausgelegt. Die am 9. July d.J. weggewandert sind mit dem gesetzlichen Schluß versehen und nacham auch daß am F 7 vorgeschriebenen gewährt werden, diese Frist als Tabelle 11 welches Letztere nach §27 längsten 3 Tage Später als Tabelle I angehängt werden muß, nebst allen vorgeschrieben Protokollen von denen auch nicht Eines fehlen darf, <u>unfe(h)lbar</u> Donnerstag d. 10. July d. J. an den gesendet werden können. Da sämtliche Listen nach Giessen gesandt werden müssen. So haben die Hl. Bürgermeister diejenigen welche öffentlich angehängt (ausgehängt) nicht aber mit Nägeln durchschlagen wurden mit einem Besonderen anschlag zu versehen, dass Solches rein und sauber gehalden u. Eingesandt werden könne.

[18] wir haben bewusst die Rechtschreibung der Originale beibehalten.
[19] dieses Jahres.

Schließlich wird noch bemerkt, dass die nach § 20 ablehnen , von vorjährigen auch diese Musterung verwiesene Personen nicht wie ijm vorigen Jahr geschehen in eine besondere Sondern in die Liste der in 1807 gebohrenen in alphabetischer Ordnung einzutragen Sind. Diejenigen Bürgermeister welche den Termin zur Ein Sendung der Orts Listen gg nicht Ein Halden oder Sich Sonst Nachläßigkeiten in diesen Geschäften die durch Bekanntmachung mit der vor Liegenden Instruktion zu schulden kommen Lassen Verhütet werden können haben sich ohne Weiteres zu gewertigen das Sie durch Ipprißen (?) auf ihre Kosten an ihre Schuldigkeit Ermahnt werden.
Hungen d 19ten July 1823

Bescheid zurück ba

*Unterschrift (*unleserlich*)*

Transkribierung Seite 46+47 dieses Heftes

Subrepartition (?)
der zu diesjährigen Completierung der Feldtruppen erforderlichen Rekruten in der Provinz Oberhessen
Nach der in dem diesjährigen Regierungsblatt No. 1 erwschieneen vom Gr (herzoglichen) Kriegs-Ministerium ausgegangenen Bekanntnmachung hat die Provinz Oberhessen von 1688 aufruffähigen zu der oben erwähnten Completierung der Feldtruppen demnach

1. dem	*Battenberg von*	*49 aufrufsfähigen*	*31 Mann*
2.	*Büdingen*	*108*	*36*
3.	*Butzbach*	*125*	*31*
4.	*Gießen*	*192*	*63*
5.	*Gladenbach*	*90*	*30*
6.	*Grünberg*	*93*	*31*
7.	*Hungen*	*163*	*54*
8.	*Kirtorf*	*100*	*33*
9.	*Lauterbach*	*130*	*43*
10.	*Nidda*	*162*	*53*
11.	*Romrod*	*134*	*44*

12.	*Schlitz*	*40*	*14*
13.	*Schotten*	*83*	*28*
14.	*Vilbel*	*135*	*44*
15.	*Vöhl*	*39*	*13*
		1688	*558*

Zur Nachricht wird bemerkt, daß sich an der von der hiesigen Provinz zu stellenden Mannschaften ein Überschuß von 8 Mann ergeben hat, weil nach höchster Vorschrift jedes Bruchtheil für ein Ganzes angenommen werden müsste.
Gießen am 15. Juni 1827

Im Auftrag der Großh. Heß. Regierung

Muth
Großh. Regierungs Secretär

Abschrift hiervon an die sämtliche Bürgermeister des Bezirks um dessen Abschrift zu nrhmen und solche durch Anschlag am Gemeindehaus zur öffentlichen Kenntniß zu bringen

Hungen d. 27 Juni 1827

Der Landrath, Scheuermann

Für die abschrift Villingen 5t Seb. 1827
Der Bürgermeister

Zimmer

V. Einquartierungen in Villingen

Unter den in den letzten beiden Beiträgen schon herangezogenen Unterlagen zum Militärwesen im Gemeinde-Archiv von Villingen befindet sich ein gebundenes, ziemlich dickes Buch, es hat den Titel:
Einquartierung
Verzeichnis der Quartierleistungen für verschiedene berittene Truppenteile, mit einem Bericht und Stellungnahme über Verweigerung der Quartiere, zusätzlich Notizen über Sonder-Fürsorge 1883-1904.
Nun können wir hier aus Platzgründen natürlich nicht das ganze Buch bringen, sondern wollen uns einzelne Passagen herausziehen und darstellen.
Hatte doch Pfarrer Sellheim bereits in der von ihm begründeten Ortschronik über die Einquartierung berichtet. Da wir nicht wissen, wer von unseren Leserinnen und Lesern die von uns veröffentlichte Chronik hat, so wollen wir diesen Absatz hier zum Eingang darstellen, er schreibt 1891:

Einquartierung in Villingen
2. Comp. IV. Inf. Reg. No 116.
27. August dahier Einquartierung 2er Companien vom 4. Infanterie Regiment No 116; Major Kühne mit den Musk. Rompte von Langgöns und Diehl von Rendel und Pferden logirten im Pfarrhause. Lt. No 131 mit Verpflegung 1 Nacht.

Einquartierung vom Stab der reitenden Abtheilung und 2. und 3. reitende Batterie Feld-Artillerie Regiment No 11 in Villingen
3. September. Stab der reitenden Abtheilung und 2. und 3. reitende Batterie Feld-Artillerie Regiment No 11, sowie ein Pionierdetachement der Kavalleriedivision (:ungefähr 13 Offiziere, 251 Mann und 224 Pferde), im Pfarrhause logirten S. Durchl. Prinz Fr. v. Sachsen-Weimar mit 2 Mann und 3 Pferden 1 Nacht.

Stellen wir einige Seiten aus dem Buch kommentiert vor

Abb. der Einband des zitierten Buches

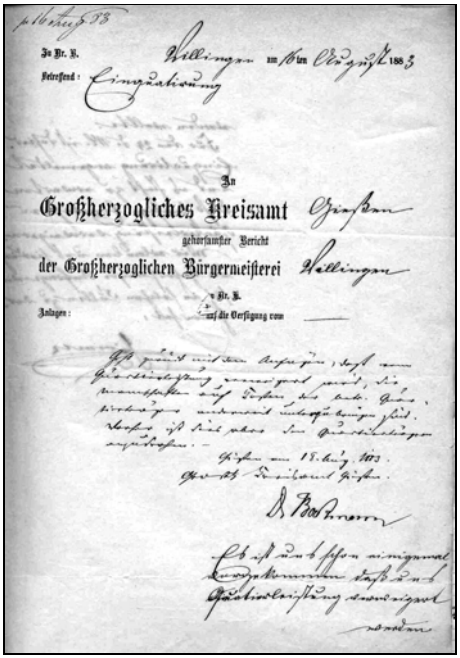

Abb. die erste Seite des zitierten Buches über die Einquartierung

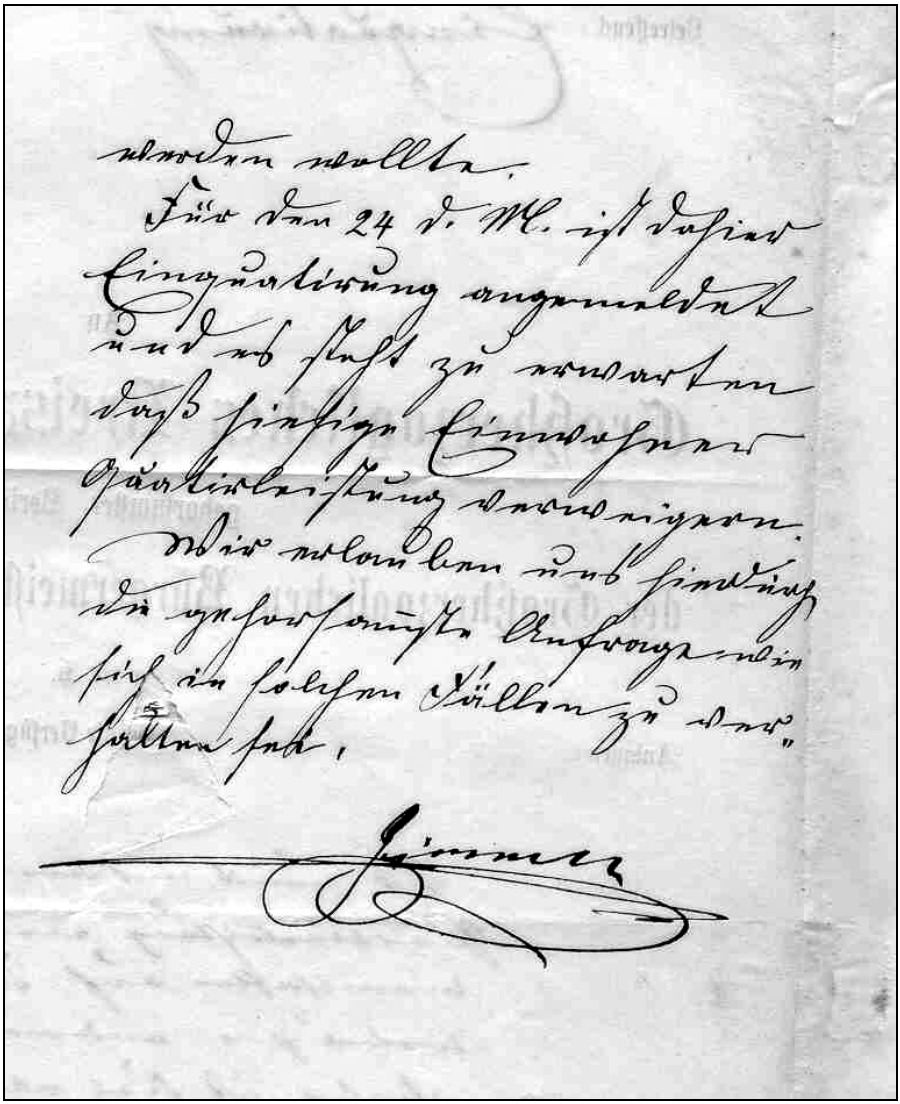

Abb. Anmerkungen des Bürgermeister Zimmer im Eingangsblatt zu dem zitierten Buch über die Einquartierungen in Villingen von 1883

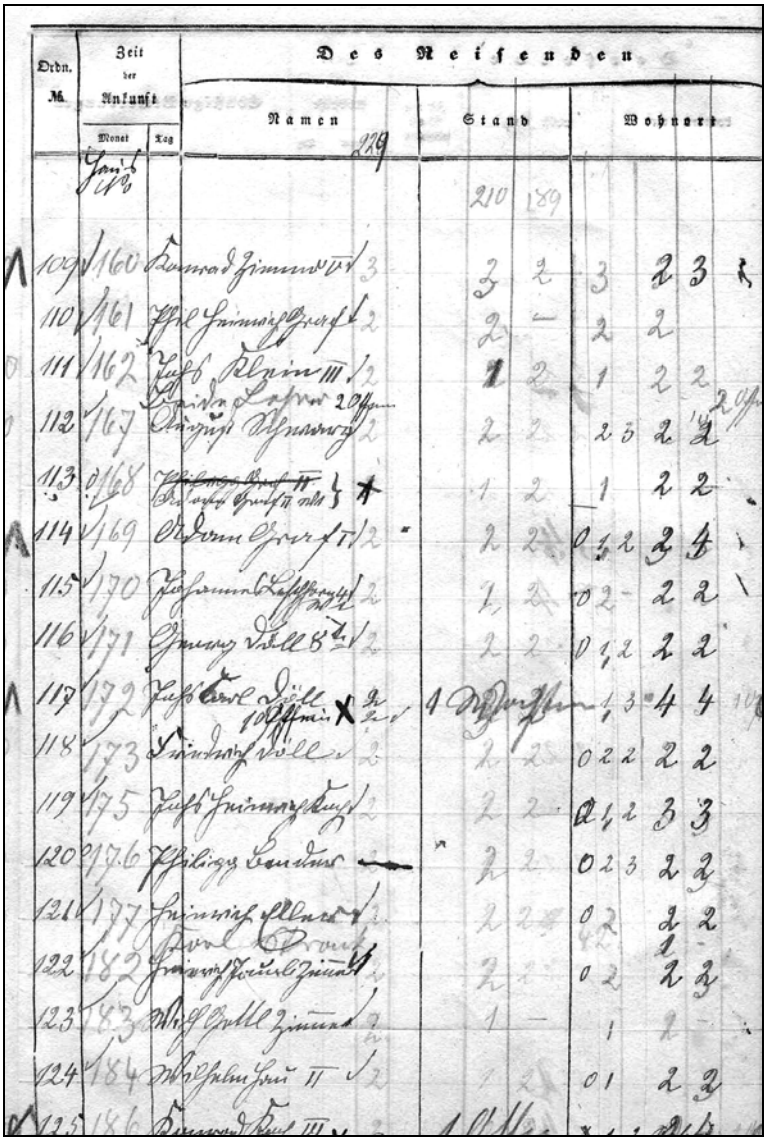

Abb. eine Seite mit dem Verzeichnis von 1893, dargestellt sind die laufenden Nummern 160-186, wir versichern Ihnen, die Liste beginnt bei Nr. 1, die Zahlen hinter den Namen bedeuten: Offiziere/Soldaten/Rösser und die Anzahl der Tage

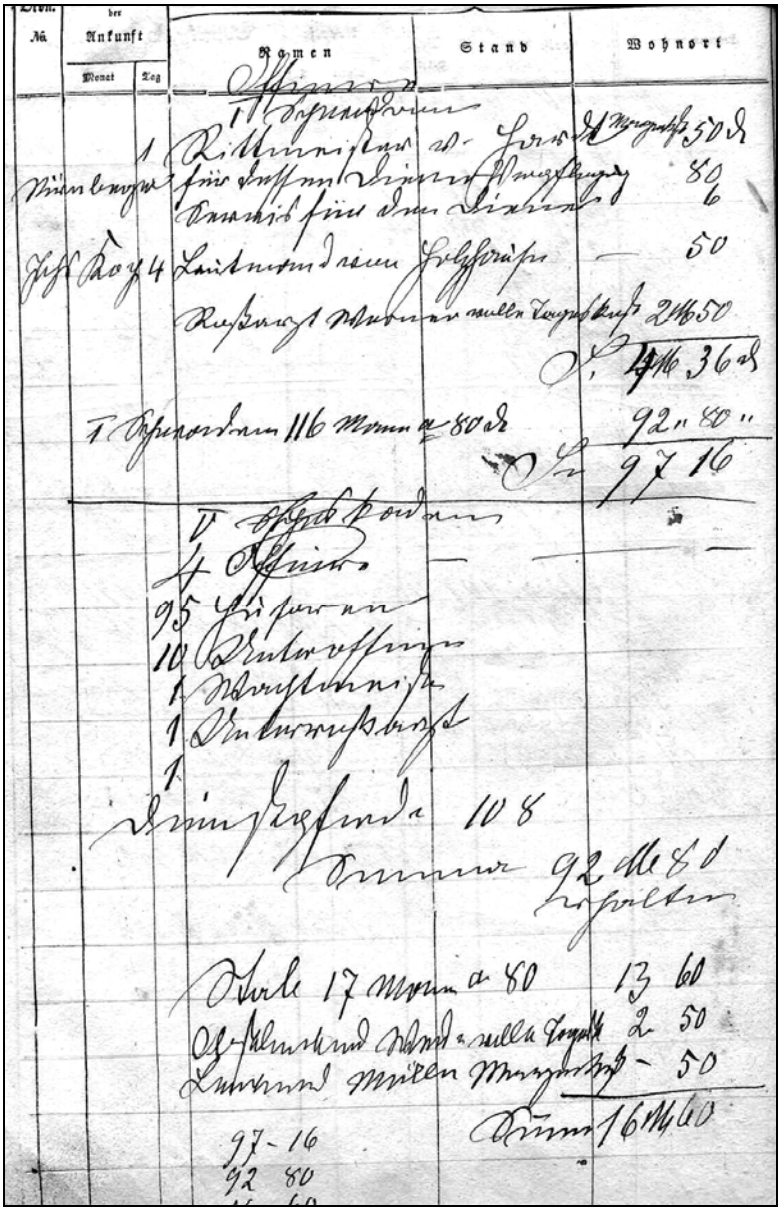

Abb. in dem Buch befinden sich auch die Abrechnungen der Quartierleistungen, Transkribierung dieser Seite, siehe folgende Seite

Transkribierung der vorstehenden Seite:

Offiziere
II. Schwadron[20]

1 Rittmeister v. Hardt	*50 Pf.*
Nürnberger für dessen Diener Verpflegung	*80*
Servis für den Diener[21]	*6*
Johs. Koch 4 Leutnant von Holzhausen	*50*
Rossarzt Werner volle Tageskost	*2M 50 Pf*
	4 M 36 Pf
Schwadron 116 Mann a 80 Pf	*92 M 80 Pf*
	S 97M 16 Pf

V. Schwadron
4 Offiziere
95 Husaren
10 Unteroffiziere
1 Wachtmeister
1 Unterroßarzt

Dienstpferde 108

Summe 92 M 8 Pf
erhalten

Stab 17 Mann a 80 Pf.	*13,60*
Oberleutnand Wed volle Tageskost	*2,50*
Leutnand Müller Morgenkost (?)	*50*
	16 M 60 Pf

97-16
92 80
16 60
206 56

[20] **Schwadron** *die*, Truppeneinheit, Eskadron.
[21] Auch hier haben wir die Originalrechtschreibung beibehalten.

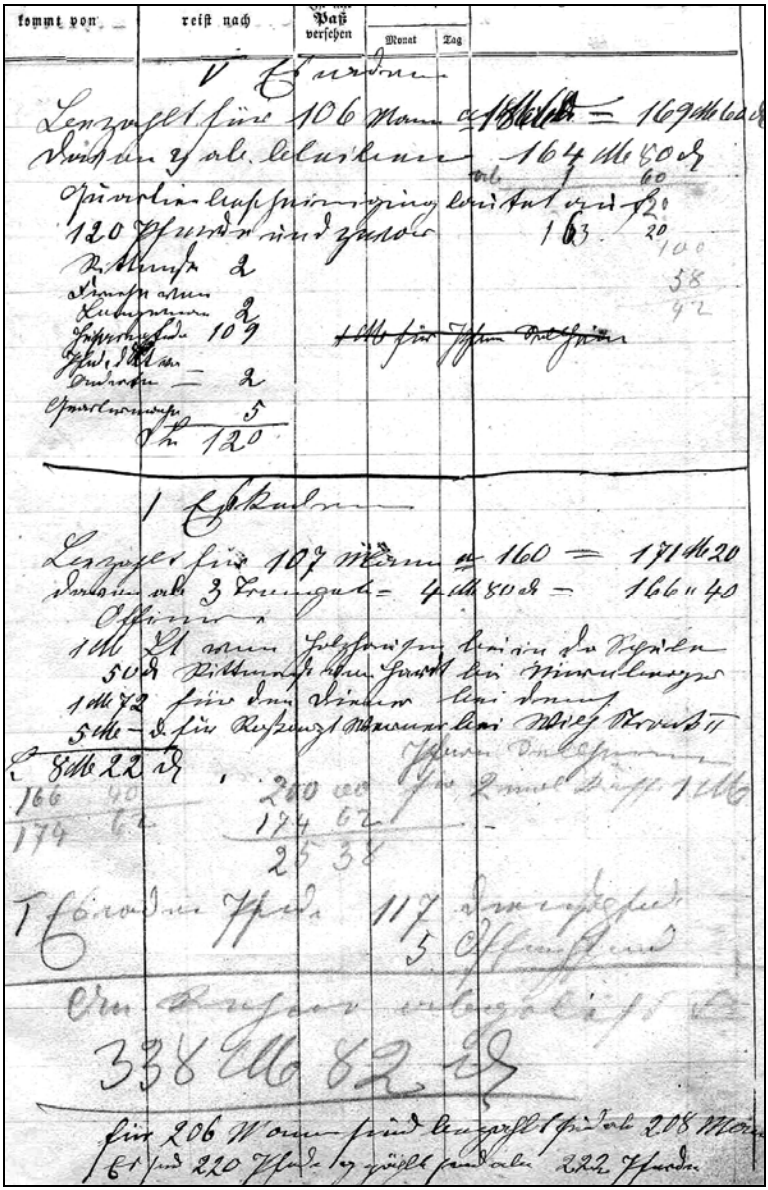

Abb. in dem Buch befinden sich auch die Abrechnungen der Quartierleistungen, Transkribierung dieser Seite, siehe folgende Seite

V. Eskadron

Bezahlt für 106 Mann		*169 M 60 Pf*
davon 4 ab bleiben		*164 M 80 Pf*[22]
Quartierbescheinigung lautet auf		
120 Pferde und zwar		*163 20*
Rittmeister	*2*	*2*
Freiherr von Lempenmann	*2*	*2*
Husarenpferde	*109*	*109*
Pferde des Leutnands von Andeten		*2*
Quartierswache		*5*
		120

---

1. Eskadron

Bezahlt für 107 Mann a160 =	*171 M 20*
davon ab 3 Trompete (?) 4 M 80 Pf	*166 40*

Offiziere
1 M Ltd von Holzhausen bei der Schule 50 Pf. Rittmeister von Hardt bei Nürnberger 1 M 72 für den Diener bei dems. 5 M Für den Rossarzt Werner bei Wilh. Strack II.

8 M 22 Pf. (dazwischen befinden sich Bleistiftnotizen)

Pfarrer Sellheim für 2 mal Kaffe 1 M
I. Eskadron Pferde 117 Dienstpferde
5 Offizierspferde
An Rechner abgeliefert 338 M 82 Pf

Für 206 Mann sind bezahlt, sind aber 208 Mann. Es sind 220 Pferde gezählt sind aber 222 Pferde

---

[22] Rechenfehler?.

VI. Neue archäologische Funde in Eppelnrod

In Heft 18 dieser Reihe hatten wir zuletzt von Funden aus der Flur Eppelnrod berichtet. Dabei wurde auch noch einmal die Historie dieser Ortswüstung dargestellt, die zum erstenmal 1251 urkundlich erwähnt wurde.[23] Im August 2009 machte unser Mitstreiter im HAK Wilhelm Konrad erneut dort Funde, die sich ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die ausgegangene Dorfstelle (Wüstung) beziehen. Ein weiterer Beweis für die dortige Besiedelung. Alle Funde liegen auf Millimeter-Papier, dadurch lässt sich die Größe gut abschätzen.

Fund Nr. 1

Ein ortsfremder Sandstein / Tonschiefer mit vielen Quarzit - Einschlüssen Größe: ca. 9 x 7,5 x 3,5cm, der Stein weist einige Bearbeitungsspuren an allen Seiten auf, wir nehmen an, dass er als Wetzstein Verwendung fand. Diese Steine wurden früher im Volksmund von Oberhessen auch Wetzschiefer genannt.[24]

[23] Heute künden noch Flurnamen von dieser Wüstung / ehem. Dorfstelle: Im Eppelnrod / Eppelnröder Weg, Ausschnitt aus der Flurkarte in Heft 18.

[24] R. Graubner in Lexikon der Geologie, Minerale und Gesteine, München, 1980

***Fund Nr. 2**, die Randscherbe von einer Schale, innerer Durchmesser ca. 15 - 16cm / äußere Durchmesser ca. 17 - 19cm, Farbe grau, grob gemagerte Irdenware, Zeitstellung: neuzeitlich – mittelalterlich, aus Eppelnrod.*

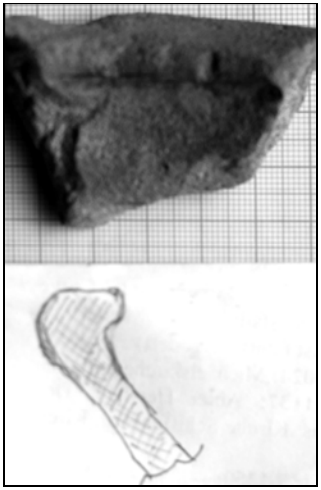

Abb. Nr. 2, die Randscherbe, unten in der Profilansicht, diese zeigt die flache Wandstellung, die auf eine Schale oder Schüssel deutet, aus Eppelnrod (Foto H P P)

***Fund Nr. 3**, Randscherbe von einem Keramiktopf (Irdenware) Durchmesser ca. 21 cm innen und 23,5 cm außen. Außenseite grün glasiert. Umlaufende Riefe unter dem Rand. Zeitstellung mittelalterlich – neuzeitlich, aus Eppelnrod.*

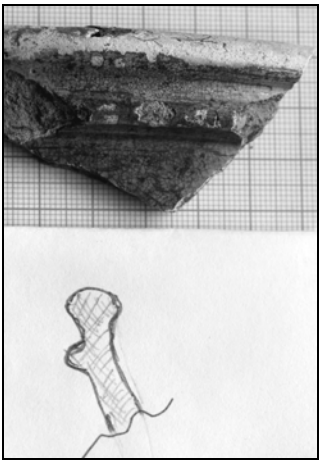

Abb. Nr. 3, Randscherbe Irdenware grün glasiert, unten im Profil gezeichnet, aus Eppelnrod.
(Foto H P P)

***Fund Nr. 4**, Wandscherben vermutlich von einem Krug, Innenseite rotbraun glasiert, Zeitstellung 19. Jh. – rezent, aus Eppelnrod, sie erinnern an Dreihäuser Steinzeug (Ebsdorfergrund - Dreihausen.*

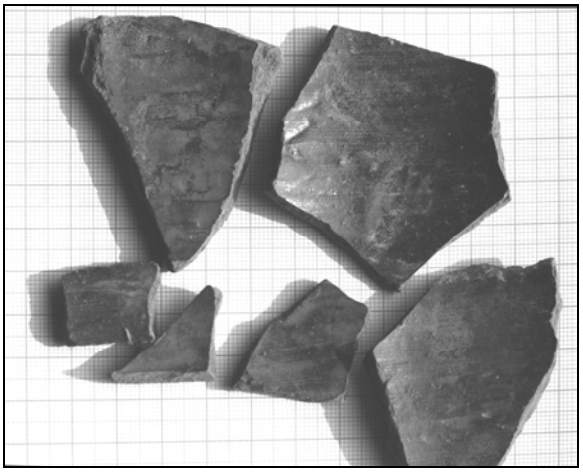

Abb. Nr. 4 Wandscherben eines Kruges aus Eppelnrod, wahrscheinlich aus dem bekannten Dreihäuser Steinzeug (Foto H P P)

Fund Nr. 5, Unverzierte Wandscherben von einem Keramikgefäß unbekannter Zeitstellung, grob gemagert, möglicherweise prähistorisch, aus Eppelnrod.

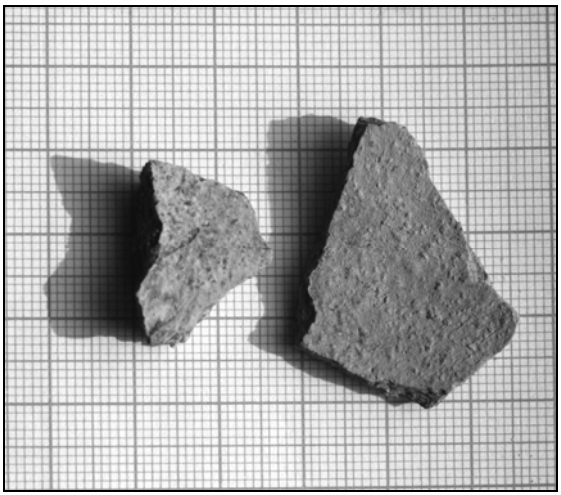

Abb. Nr. 5 möglicherweise prähistorische Wandscherben aus Eppelnrod (Foto H P P)

Fund Nr. 6 *Keramikscherben von einem unbekannten Steinzeug-Gefäß, innen hellbraun glasiert, Zeitstellung ca. 18. - 19. Jh.*

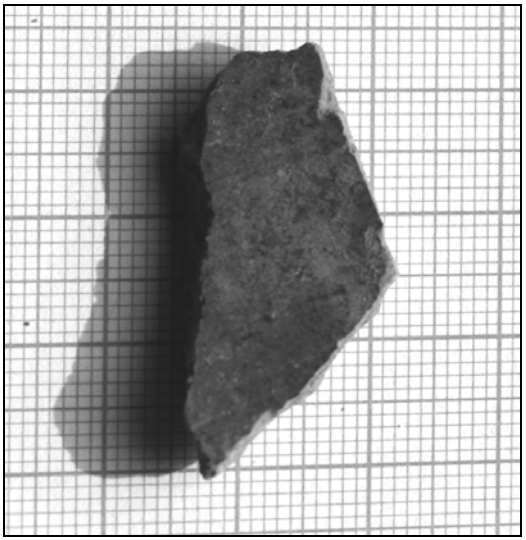

Abb. Nr. 6 Wandscherbe aus Eppelnrod
(Foto H P P)

Funde Nr. 7*, grobe, unglasierte Keramik unbekannter Zugehörigkeit und Zeitstellung*

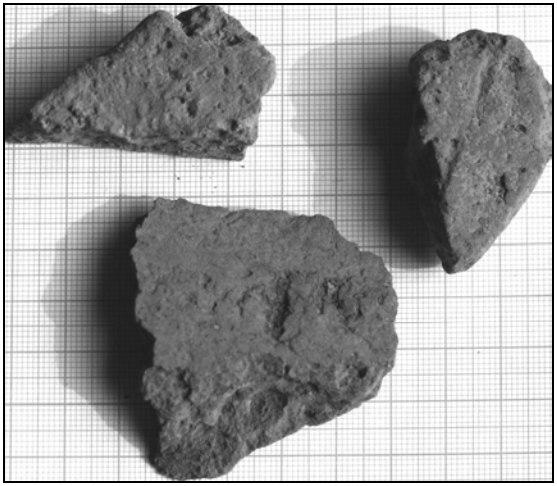

Abb. Nr. 7 aus Eppelnrod.
(Foto H P P)

***Fund Nr. 8**, Hölzer aus dem Eppelnröder Börnchen*

Abb. Nr. 8 aus Eppelnrod (Foto H P P)

***Fund Nr. 9**, eine Münze, 10 Pfennig von 1917, „Deutsches Reich" aus Eppelnrod.*

Abb. Nr. 9, Münze, aus Eppelnrod (Foto H P P)

***Fund Nr. 10**, Glas, Zeitstellung um 1910 – 1930?*

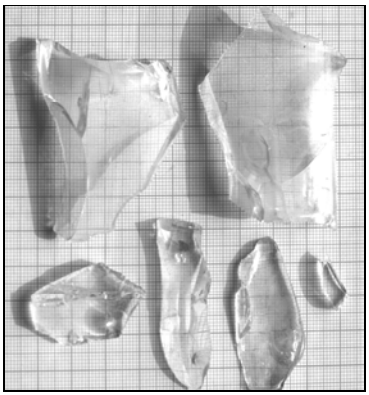

Abb. Nr. 10, Glas aus Eppelnrod (Foto H P P).

Kleine Keramikkunde zu den Funden aus Eppelnrod

Sie haben es sicherlich gemerkt, Funde der Vorzeit und des Mittelalters bestehen oft aus Keramikscherben, dabei tauchen dann verschiedene Bezeichnung auf, die manchmal für den Laien ganz schön verwirrend sein können. Wir unterscheiden im wesentlichen zwischen gesinterter und ungesinterter Keramik. Zur gesinterten Keramik gehört Steinzeug und Porzellan. Als ungesinterte Keramik kennen wir Irdenware, Steingut, Fayencen.

Jeder Töpferlehrling, ebenso wie jeder Student der Kunstgeschichte, lernt zu Beginn der Ausbildung zu Steinzeug und Steingut einen Merksatz, er lautet: **„Steinzeug ist gut, Steingut ist Zeug“,** das soll darstellen, das Steinzeug in der Regel ein gutes, handwerklich hergestelltes Produkt darstellt und Steingut ein industriell hergestelltes Massengut ist.

Manchmal kommen auch noch regionale Bezeichnungen dazu, so wird in Süddeutschland Irdenware auch als Hafnerware bezeichnet, in anderen Regionen als Töpferware, neuerdings ist der Begriff „Bauernkeramik“ aufgekommen, er bezeichnet keineswegs bäuerliche Keramik wie man meinen könnte, sondern ein Begriff der erst nach 1950 entstanden ist, als das bäuerliche Geschirr schon weitgehend seine Funktion verloren hatte und nur noch für Touristen etc. hergestellt wurde. Dazu kommen auch noch häufig verwendete Fachbegriffe wie: Glasur, Engobe usw.

Viel Verwirrung stiftet auch, dass der Töpfer von „dem Scherben“ spricht und damit keineswegs „die Scherben“ meint. Schauen wir uns die Begriffe einzeln an:

Irdenware, Hafnerware (Hafnerkeramik), Keramik einfachen Brandes mit gefärbten (überwiegend giftigen) Bleiglasuren, zum größten Teil handwerksmäßig hergestelltes Gebrauchs- und Ziergeschirr, auch Ofenkacheln; Im Rheinland (Mayen, Koblenz u.a.) wird die Herstellung in Kontinuität seit der Römerzeit betrieben, Blütezeit jedoch im 16. Jahrhundert. Bekannte Zentren u. a. Marburg, Lauterbach, Kelsterbach, Frankfurt, Nürnberg, Oberösterreich, Sachsen.

In Villingen wurden Scherben von Irdenware bisher überwiegend in den Wüstungen: Eppelnrod, Gersrode / Hirschrod, Winden und beim ehem. fürstlichen Hof gefunden. (siehe Wüstung Eppelnrod in diesem Heft u.a.. Siehe auch Heft 27, X. Scherben, Schlacken.... und Heft 33 zu den Wüstungen Gersrode / Winden)

Steinzeug, dichter, tonkeramischer Werkstoff mit brauner bis heller Brennfarbe und verglastem, nicht durchscheinendem Scherben hoher Festigkeit. Die Masse besteht aus feuerfesten, früh sinternden, kalkarmen Tonen (die leider nicht überall vorkommen), eventuell mit Zusatz von Quarz und Feldspat.
Grobsteinzeug (z. B. für Isolatoren) wird in nur einem Brand bei 1180-1300ºC gar gebrannt.
Feinsteinzeug (z. B. für Haushaltsgegenstände) wird zuerst einem Schrühbrand (800 - 900ºC) unterzogen und dann bei 1250 - 1300ºC glatt gebrannt.
Geschichte: Steinzeug war früh in Ostasien verbreitet. Durch Vollendung der Form und Glasur zeichnen sich vor allem chinesische Arbeiten der Song-Zeit aus. In Europa wurde Steinzeug, inkl. Vorsteinzeug, seit dem frühen 13. Jahrhundert, mit einem Schwerpunkt im 15. Jh., im Rheinland (Köln, Siegburg, Frechen u. a.), in Dreihausen bei Marburg[25], im Westerwald (Kannenbäckerland), in Sachsen (Waldenburg), in Franken (Creußener Steinzeug) und Niederschlesien (Bunzlauer Gut) hergestellt. Meist Krüge mit erhabenem oder eingedrücktem Dekor, bemalt mit Kobaltblau und Manganviolett. In Villingen wurden Scherben von Steinzeug in der Wüstung: Eppelnrod (Brunnen) und beim ehem. fürstlichen Hof gefunden und sicher ist noch einiges im Gebrauch, ggf. auch als Blumenvase. (siehe Wüstung Eppelnrod in diesem Heft u.a. siehe

[25] Jeder der um oder vor 1950 geboren ist kennt sie, die schokoladenbraunen Milchtöpfe und anderes Steinzeug-Gebrauchsgeschirr aus Dreihausen / Ebsdorfergrund bei Marburg. Obwohl es eine weite Verbreitung hatte, kommt es in Oberhessen besonders häufig vor. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass in Beuern im Kreis Gießen mehrere Händler und Hausierer mit diesem Steinzeug gehandelt haben, es wurde bereits am Beginn des 20. Jh. häufig von dem bekannten grauen, Kobaltblau bemalten Westerwälder Steinzeug abgelöst, das offensichtlich bei den Kunden besser ankam. Der Verfasser konnte jedenfalls einige der Dreihäuser Gefäße über die Zeit retten, sie stehen neben den Westerwälder, Wächtersbacher, Lauterbacher und Marburger Gefäßen und geben ein schönes differenziertes Bild, ein Dreihäuser Rahmtopf steht auf dem Schreibtisch vor mir, während ich diese Zeilen schreibe, es dient dazu die Stifte aufzunehmen.

auch Heft 27, X. Scherben, Schlacken.... und Heft 33 Wüstungen Gersrode / Winden)[26]

Fayence [französisch, nach Faenza] die (auch Majolika), tonkeramisches Erzeugnis, dessen poröser roter oder ockerfarbener Scherben mit einer farbigen oder weiß deckenden Zinnglasur bedeckt ist. (Porzellanersatz) Nach dem Formen werden die Stücke getrocknet, bei etwa 900ºC gebrannt und nach dem Erkalten in das zinkoxidhaltige Glasurbad getaucht. Die Glasurmasse bleibt als Überzug auf dem Stück haften und wird bei einem 2. Brand bei etwa 1100ºC aufgeschmolzen. Es sollte so auch Porzellan vortäuschen. Farbige Muster können entweder vor dem Glasurbrand mit Scharffeuerfarben (wegen der hohen Temperatur beschränkt auf Blau, Mangan, Gelb, Grün, Rot, Braun und Schwarz) oder auf die fertig glasierten Stücke mit Muffelfarben aufgetragen werden. Die Muffelfarben werden in einem 3. schwachen Brand eingebrannt.

Ähnliche Tonwaren mit gefärbten Bleiglasuren (ohne Zinn) sind schon im 4. Jahrtausend v. Chr. in Ägypten hergestellt worden, ebenso im Bereich der ägäischen Kultur. Echte Fayencen sind erst seit 500 v. Chr. in Mesopotamien und Persien nachweisbar. Wahrscheinlich unabhängig davon entstanden Fayencen sehr früh auch schon in China und Indien. Die Araber brachten die Lüsterfayence nach Spanien. Italien wurde von dort mit Fayencewaren versorgt, v.a. von Mallorca aus (daher Majolika). Von Italien gelangte die Fayence nach Frankreich, wo sich im 17. / 18. Jahrhundert ein besonderer Dekorationsstil ausbildete, und nach den Niederlanden, wo sie seit dem 16. Jahrhundert, besonders in Delft seit dem 17. Jahrhundert, als Nachahmung chinesischer Porzellane Weltruhm erlangte. Von Delft aus wurden seit 1660 in Deutschland die ersten Fabriken gegründet (Hanau). Um 1800 wurde die Fayence weitgehend durch das billigere englisches Steingut verdrängt.

In Villingen wurden Scherben von Fayencen beim ehem. fürstlichen Hof gefunden. (siehe auch Heft 27, X Scherben, Schlacken....)

Steingut, tonkeramischer Werkstoff mit weißem, porösem, meist glasiertem Scherben. Die Masse aus Ton, Kaolin und Quarzsand, auch Kalk- und Feldspat, wird bei 1250ºC gebrannt, die Glasur bei 1100ºC aufgeschmolzen. Seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde Steingut,

[26] Deutsches Steinzeug war in aller Welt berühmt, so wurde in einem Schiffswrack der Ost-Indien-Company vor Australien Steinzeug aus dem Rheinland gefunden, ebenso in Ghana Steinzeug des 18. Jh. aus Frechen.

von England ausgehend (Wedgwood), als Tafelgeschirr in Massenproduktion hergestellt. Heute finden wir u. a. die Steingut-Kaffeebecher und das Tafelgeschirr noch in Maßen in Billig-Kaufhäusern und bei Discountern als billigeren Porzellanersatz.

Porzellan [italienisch], das, aus Gemischen von Kaolin, Feldspat und Quarz durch Brennen hergestelltes feinkeramisches Erzeugnis mit weißem, dichtem, in dünnen Schichten transparentem Scherben, das glasiert oder unglasiert verwendet wird. Man unterscheidet das hochschmelzende, gegen Temperaturschwankungen unempfindlichere Hartporzellan aus 50% Kaolin, 25% Feldspat und 25% Quarz und das leichter schmelzbare, gegen Temperaturschwankungen empfindlichere Weichporzellan aus 25% Kaolin, 45% Quarz und 30% Feldspat. Zur Herstellung wird das Kaolin geschlämmt und gesiebt, Quarz und Feldspat werden feinkörnig zerkleinert. Die wasserhaltige Mischung wird durch Drehen, Strangpressen, Nasspressen oder Gießen zu Gegenständen geformt. Vor dem Brennen (in Kammer-, Ring- oder Tunnelöfen) werden die Rohlinge getrocknet. Die Brennvorgänge unterscheiden sich nach der Art des Porzellans: Weichporzellan wird nur einmal auf 1200-1300ºC erhitzt. Hartporzellan wird (im so genannten Glüh- oder Biskuitbrand) auf 1000ºC erhitzt, danach wird die aus Quarz, Marmor, Feldspat und Kaolin zusammengesetzte, fein gemahlene Glasur aufgetragen und im anschließenden Gar- oder Glattbrand bei 1380-1450ºC 24 Stunden gebrannt, wobei die Glasur zu einer Glasschicht ausfließt.

Geschichte:

Das Ursprungsland des Porzellans ist China, wo es vermutlich vom 7. Jahrhundert n.Chr. an hergestellt wurde. Seit Ende des 13.Jahrhunderts gelangten Einzelstücke chinesischen Porzellans nach Europa. Versuche, Porzellan nachzuahmen, wurden bereits um 1500 in Venedig und in der 2. Hälfte des 16.Jahrhunderts an mehreren italienischen Höfen unternommen (Mediciporzellan), im 17.Jahrhundert gelangten die Delfter Fayencen (Delft) zur Blüte. In Deutschland gelang nach Experimenten des Naturforschers E. W. Graf von Tschirnhaus und des Alchimisten J. F. Böttger zunächst die Herstellung roten Steinzeugs (Böttgersteinzeug®), um 1708/09 die Herstellung von weißem Hartporzellan. 1710 wurde die Porzellanmanufaktur Meißen gegründet (Meißner Porzellan®). Bald wurde auch in anderen Manufakturen Porzellan hergestellt.

Reste von frühem Porzellan finden wir in Villingen auf dem Gelände des fürstlichen Hofes. (Heft 27, X Scherben, Schlacken....)

Scherben, die Keramik: durch Brennen aus der Masse (Ton) entstandener keramischer Werkstoff, der porös oder dicht gesintert sein kann.
Engobe, (französisch] die, aus Tonschlamm bestehender dünner Überzug auf einer keramischen Grundmasse, (daher kommt auch der Ausdruck Lehmglasur für Engobe) der beim Brennen eine gleichmäßige Oberfläche und Färbung liefert[27].

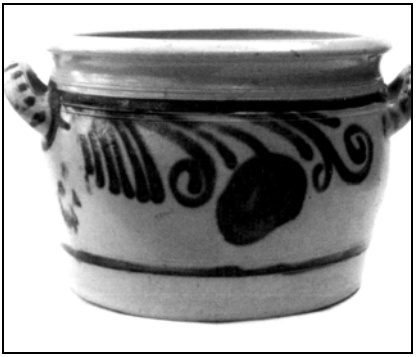

Abb. links auch Irdenware kann schön sein (hessischer Odenwald) / rechts das bekannte grau- blaue Steinzeug aus dem Westerwald

Abb. sogenannte Marburger aufgelegte Ware

[27] Beim Dreihäuser Steinzeug liefert die Engobe aus Lehm mit Metalloxiden (Farbton) die Schokoladenbraune bis lila-braune Färbung

Abb. obere Reihe: deutsche Fayencen um 1770- 80, der linke Walzenkrug (aus Crailsheim) brachte auf einer Auktion um 8000,-€ ein

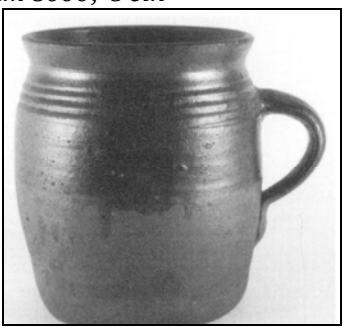

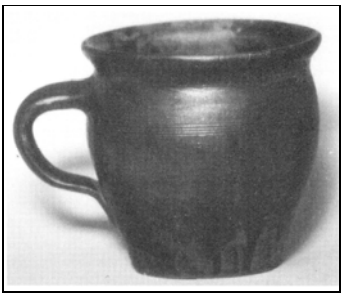

Abb. unten: Dreihausener Steinzeug, links der berühmte Ringelkrug, rechts verschiedene Töpfe, der obere ist teilengobierte, ein sogenannter Dickmilchtopf

Die Teilengobe bei dem Gefäß hatte ihren bestimmten Sinn, diese Töpfe wurden als „Dickmilchtöpfe“ bezeichnet und dazu gebraucht. Dadurch dass der Topf unten nicht engobiert, nicht ganz durchgesintert und nicht glasiert war, konnte der Scherben bedingt Wasser aufnehmen, wenn er in einen Brunnentrog gestellt wurde, und da beim Verdampfen von Wasser bekanntlich Kälte entsteht, hielt sich die Milch später länger frisch.
Außerdem wurde der Topf nie richtig gespült, schon gar nicht mit Spülmitteln, sondern nur mit kaltem Wasser gewaschen, dadurch hielten sich in den Poren Reste von Dickmilchbakterien, beim Einfüllen von frischer Milch brauchte man sonst nichts mehr zu tun als zu warten, die neue Dickmilch entstand von selbst.

Der letzte Töpfer in Dreihausen gab 1925 sein Gewerbe auf, Dreihäuser Töpfe wurden nach und nach aus den Haushalten entfernt, es war „altes Gelump“, wie mir einmal eine alte Bäuerin sagte. Sie wurden beim Polterabend geworfen, als Farbtopf benutzt oder kamen in den Müll. Es waren einige „Kenner“, Heimatfreunde, meistens Städter mit akademischem Hintergrund, die sich in der 2. Hälfte des 20. Jh. für Dreihäusener Steinzeug interessierten und vieles noch retten konnten.

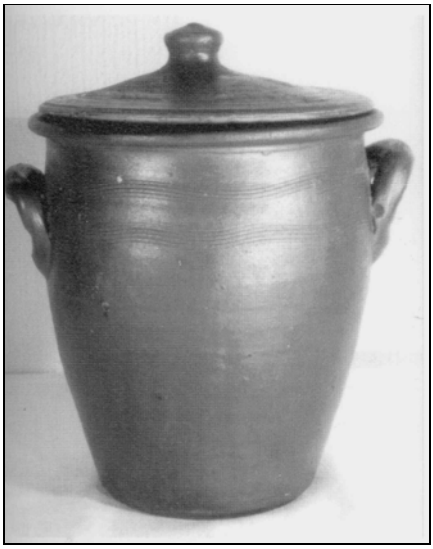

Heute findet man es immer seltener auf den Flohmärkten, auch in der Umgebung des Ursprungsortes.
Da dieses Steinzeug seit dem 13. Jh. hergestellt wurde hat man hochgerechnet, dass bei ca. 80 000 Gefäßen im Jahr, insgesamt also um die 40 Millionen Teile gefertigt wurden.
Im Jahr 1900 kostete der 2 Liter-Krug etwa 10 Pfennige, Reichtümer konnte man damit wahrlich nicht gewinnen.[28]

Abb. Dreihäuser Steinzeug-Topf (Foto HPP)

[28] Dreihäuser Steinzeug von Helmut Schomber, Ebsdorfergrund, 1997

VII. Eine Münze im Brunnen

Wie aus dem vorstehenden Bericht hervorgeht wurde im „Eppelnröder Börnchen“ bei Villingen auch eine Münze geborgen: „10 Deutsche Reichspfennig von 1917“. Wir haben uns natürlich sofort gefragt, wie eine Münze in einen Brunnen weit weg vom Dorf kommt.
Wenn auch die Wertstellung der Münze nicht hoch ist, so sollte man doch bedenken, dass 10 Pfennig damals viel mehr wert waren als etwa 10 Cent heute, wir haben im vorigen Beitrag nämlich auch gehört, dass ein Steinzeugkrug aus Dreihausen damals 10 Pfennige kostete.
Wurde die Münze zufällig verloren? Wurde sie etwa mit einem Behältnis zum Wasserschöpfen versehentlich verloren? Oder wurde sie absichtlich in den Brunnen geworfen?
Bei archäologischen Ausgrabungen, besonders auch bei solchen aus römischer Zeit, zählen Münzenfunde mit zu den häufigsten Befunden, von den Archäologen besonders geschätzt, weil sich mit ihnen die Fundschicht häufig absolut-chronologisch datieren lässt.
Die meisten Münzfunde in Quellen und Brunnen werden heute als Weihegaben an irgend eine Gottheit interpretiert.[29] Wir finden neben den Münzen vielfach Inschriften dazu. Hier wird das schon aus viel älterer Zeit bekannte *„do, ut des“* (lat. *„Ich gebe dir, damit du mir gibst“*) sichtbar, ein wesentliches Prinzip antiker Religionsausübung, wie es aus den vielen „Votivsteinen“ sichtbar wird. Eine der ältesten nachweisbaren Votivgaben, wegen der Inschrift, ist eine griechische Apollo-Statuette mit Weiheinschrift in archaischen Schriftzeichen, um 700 v. Chr. Laut Inschrift erhoffte sich der Spender Mantiklos eine für ihn erfreuliche Gegengabe aus der Hand Apollos. Häufig findet sich auf den sogenannten Votivsteinen zum Abschluss das Kürzel V S L M (für *„Votum solvit libens merito*“), das bezeugt, dass der „Votant“ sein vorgängig abgelegtes Versprechen gerne und wie es sich gebührt eingelöst hat. Wie kommt es nun zur Votivgabe in Quellen etc.
Waren doch Quellen und Brunnen vielfach heilige Orte und unterschiedlichen Gottheiten geweiht. An der Seinequelle wurden bspw. viele Münzen in einem Topf verborgen gefunden, die sich einer sonstigen

[29] Im wesentlichen nach Prof. Dr. Felix Müller in: „Götter, Gaben, Rituale, Mainz 2002, S. 183 ff..

Deutung entziehen. Im Quellschacht der Conventina wurden Tausende Münzen geborgen, die der dort verehrten Göttin geopfert wurden.
Der sogenannte „Münzwurf“ ist denn auch die häufigste Opferpraktik im Altertum. Eine heute noch lebendige Sitte ist das Geldopfer an einer Stelle, mit welcher sich eine positive Erinnerung verbindet, sei es nun die mondäne „*Fontana die Trevi*“ in Rom[30] oder eine unscheinbare Quelle in einem namenslosen Wald oder wie hier im Eppelnröder Börnchen. Der tiefere Sinn liegt wohl darin, dass der Spender oder die Spenderin an einem positiven Ort dauerhafte Präsenz markieren möchte, die mit einem religiösen oder emotionalen Gehalt verbunden ist.
Der Brauch, Münzen in Brunnen und Quellen zu opfern, kann übrigens in ganz Europa beobachtet werden, vielfach auch an keltischen Heiligtümern, nirgends kommt das Ritual der Geldspende als Votiv-Gabe anschaulicher zum Ausdruck als im sogenannten römischen Heiligtum von Chateauneuf in Savoyen, dort ist die gespendete Summe sogar zusätzlich in den Wandverputz eingeritzt, bspw.: „*... ich habe dem Merkur fünf Denare geopfert und der Maia habe ich 2 ½ Denare geopfert*“.
Es waren insgesamt rund 1700 Geldstücke die hier dem Bach oder der Quelle übergeben worden waren. In Englands King´s Bath wurden in der Quelle ca. 12 000 Münzen gefunden, der Wert der einzelnen Münze war auch hier, wie in anderen Orten, relativ gering.
In Bad Pyrmont wurden aus der „Eisenquelle“ mehr als 300 Objekte geborgen, die vom 1. Jahrzehnt vor Chr. bis ins 5. Jh. n. Chr. reichen, wie germanische Fibeln[31] belegen.
Erst mit dem Aufkommen des Christentums gehen die Anzahl der Münzen merklich zurück, aufgehört hat der Brauch jedoch scheinbar nie.
Bei vielen Münzfunden ist zu beachten, dass diese scheinbar vorher „unbrauchbar“ gemacht werden sollten, wie wir das schon von den „Depots“ von Waffen und anderen Gebrauchsgüter seit der Bronzezeit kennen, das wird heute so interpretiert, dass die Gaben von der profanen in die sakrale Sphäre übergewechselt sind.

[30] In den 50-60er Jahren wurde hierzu ein bekannter Spielfilm gedreht „Drei Münzen im Brunnen“, die Sage behauptet, wer dort einige Münzen opfert, kommt immer wieder nach Rom.
[31] Eine Nadel, ähnlich unserer Sicherheitsnadel, zum Zusammenhalten der Kleidung.

In der Aquae Apollinares (40 km nw Roms) stieß man beim Bau einer neuen Badeanstalt auf einen alten Brunnenschacht, der offenbar nahezu 1000 Jahre in Benutzung war. Ganz zuunterst fanden sich Gussbrocken aus der Bronzezeit von insgesamt 1200 Pfund Gewicht, aus einer Zeit also, wo es noch keine Münzen gab. Darüber in der Schicht fanden sich 1400 gegossene Bronzeplatten und den Abschluss bildeten eine lückenlose Münzreihe, die in der vorrömischen Eisenzeit einsetzt und erst im 4. Jh. n. Chr. abbricht, die Menge wird ursprünglich auf mindestens 4000 Stck. geschätzt, da nur ein Teil erhalten ist. Für die Wissenschaft von besonderem Interesse ist die Abfolge der Funde (Stratigraphie).

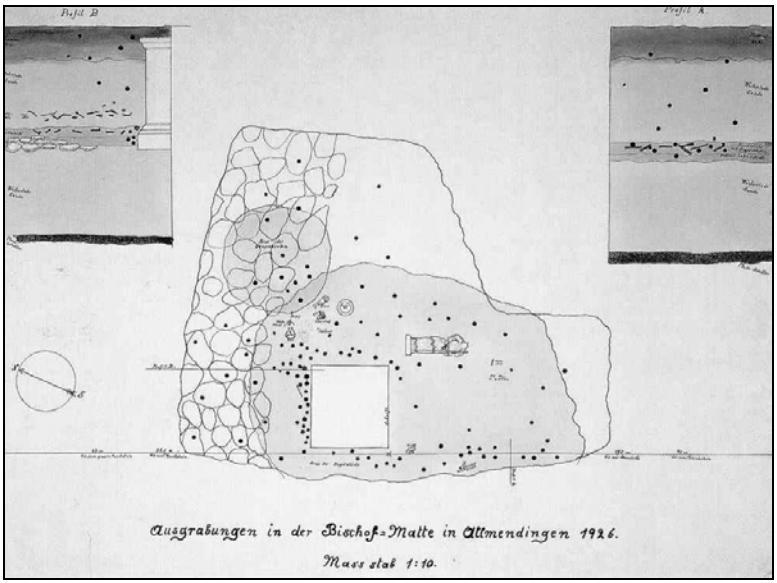

Abb. Grabungsskizze des kleinen Tempels von Allmendingen mit den herumliegenden Weihegaben und der Verteilung der mehr als 300 Münzen (schwarze Punkte) (nach F. Müller)

Können wir also ganz ausschließen, dass der Münzfund vom „Eppelnröder Börnchen“ nicht doch auf eine beabsichtigte Handlung zurückzuführen ist? Nach der Sage kommen ja alle Villingener aus eben dieser Quelle, vielleicht hat sich ja hier einer / eine bedankt, für seine oder seiner Kinder Geburt.

VIII. Exkursion zum Eppelnröder Brunnen

Abb. Exkursion nach Eppelnrod, von links: Die Mitarbeiterin der Unteren Denkmalbehörde in Gießen, Barbara Steuernagel; die Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege in Hessen, Michael Gottwald, H. König, Holger Parr und Mitglieder des HAKs Heinz P. Probst, Otto Rühl (es war ganz schön kalt an diesem Tag)

Wir hatten es schon in den Villingener Heften angekündigt, wir streben an, den Brunnen des ehemaligen Dorfes (Wüstung) in Eppelnrod archäologisch gründlich zu untersuchen.
Anschließend soll er in einen annehmbaren Zustand gebracht werden, möglichst zum weiteren Gebrauch. Durch die Begehung mit den Fachbehörden am 18. Dezember 2009 hoffen wir, dass wir diesem Wunsch einen großen Schritt näher gekommen sind.

IX. Wie mobil waren unsere Vorfahren? Oder eine "Barbiepuppe" und anderes Spielzeug des späten Mittelalters aus der Wüstung Ruthartshausen im Laubacher Wald

Wir beschäftigen uns in diesem Heft wie schon häufig mit der Wüstung Eppelnrod, insbesondere da wir immer wieder neue Funde dort gemacht haben. In Heft 33 stellen wir dann die Wüstungen Gersrode / Hirschrod und Winden vor. Dabei hatten wir verschiedentlich dargestellt, wie autark unsere Dörfer wohl waren. Dass es aber auch Kontakte zu weit entfernten Gegenden in Deutschland gab, davon berichtet dieser Beitrag. Hier wollen wir nun einmal aus der nahegelegenen Wüstung Ruthartshausen bei Laubach berichten. Wir folgen dabei zunächst Beiträgen von: Michael Gottwald, Udo Recker & Christoph Röder sowie Eveline Grönke & Edgar Weinlich auszugsweise.[32]

Bei Ausgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH) in der Wüstung Ruthartshausen im Laubacher Wald, 6 km südöstlich der mittelhessischen Kleinstadt Laubach (Lkr. Gießen) in der Nähe des „Neuen Jägerhauses“[33], kamen im März 2009 in der obersten Brandschicht einer ehem. Hofstelle mehrere Funde zu Tage. So u. a. eine größere Menge Keramikscherben des 15. Jhs. (Kochtöpfe, Flaschen, Schank- und Trinkgeschirr aus Faststeinzeug oder Steinzeug), Reste eines Messers, Hufeisenfragmente, einen eiserne Maultrommel, Tonmurmeln, sowie 2 Fragmente eines sogenannten Aachhorns.[34]

---

[32] Denkmalpflege & Kulturgeschichte“ hrg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH)2-2009 & 3-2009.

[33] Dort wo später zeitweise eine Gastwirtschaft gleichen Namens „Jägerhaus“ war.

[34] Mit dem Begriff Aachhorn oder Aachener Horn, auch Aachener Heiltumshorn genannt, können die meisten heutigen Mitmenschen nichts mehr anfangen, selbst in großen Lexika findet sich dieser Begriff nicht mehr (siehe 20-bändiges Zeit-Lexikon auf Basis Großer Brockhaus). Es handelt sich um Keramik-Instrumente, die während der Zur-Schau-Stellung von Reliquien im Aachener Dom von den Wallfahrern im Mittelalter geblasen wurden (nach Ausweis zeitgenössischer Quellen soll damit ein ohrenbetäubender Lärm verbunden gewesen sein). Die Wallfahrt nach Aachen war auch in unserer Gegend – so wie in Gesamtdeutschland - offensichtlich sehr beliebt, wir hören davon häufiger bspw. bei den sogenannten

Außerdem fand sich der Kopf eines spätmittelalterlichen weiblichen Tonfigürchens. Auch diese Funde waren mit Gefäßkeramik vergesellschaftet, die in die Zeit um 1420 datiert.

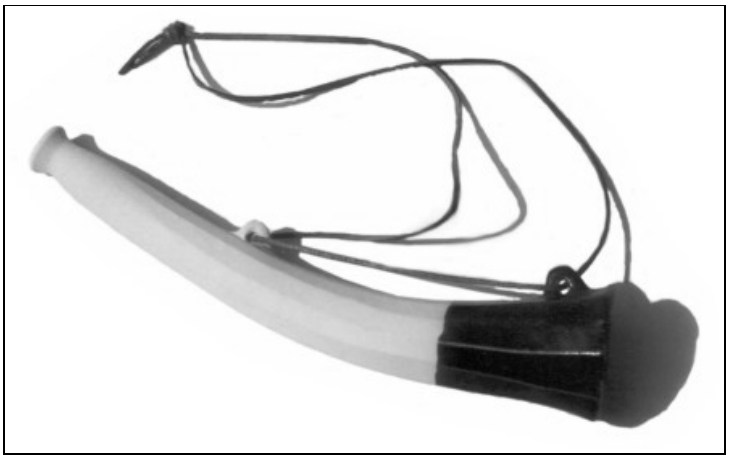

Abb. rekonstruiertes sogenanntes Aachhorn (Foto HPP)

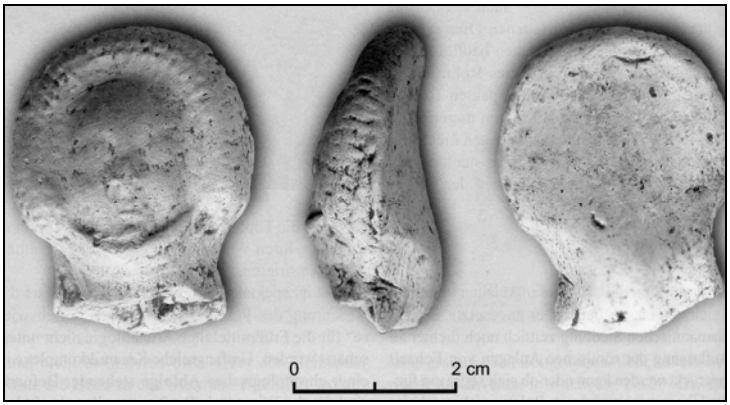

Abb. Fragment der „Kruselerfigur“ von der Wüstung Ruthartshausen bei Laubach (nach Denkmalpflege & Kulturgeschichte, Foto S. Thörle LfDH)

Beredungen in Zusammenhang mit Sühneverträgen bei Bluttaten (siehe Sühnekreuze etc.).

Der Kopf des Figürchens, der aus hell brennendem Ton besteht und abgegriffen ist, weist eine Länge von 3,6 cm und einen Durchmesser von 2,9 cm auf (Abb.). Über dem rechten Auge befindet sich ein winziger grüner Glasuranflug oder Pyritfleck. Der Kopf zeigt die weibliche spätmittelalterliche Kopfbedeckung, den sogenannten „Kruseler". Hier ist er als fünf Reihen verpresster, quadratischer Rüschen dargestellt, darunter zeichnet sich das Haarband schemenhaft ab.
Das Gesicht ist undeutlich ausgeformt, was auf ein stark abgenutztes Model hinweist. Ausgehend von der Tonfigurensammlung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg konnte 1998 eine Untersuchung zu spätmittelalterlichen weiblichen Tonfiguren des 14.-15. Jahrhunderts vorgelegt werden.[35]
Die seinerzeit 565 erfassten Figuren wurden nach ihrer charakteristischen Kopfbedeckung, die vor allem von adeligen oder auch bürgerlichen Damen getragen wurden als „Kruselerfiguren" bezeichnet. Bei dem in Serie gefertigten Kinderspielzeug handelt es sich um die größte thematisch und zeitlich geschlossene Figurengruppe innerhalb der spätmittelalterlichen tönernen Kleinplastiken. Seit Erscheinen der o. g. Studie sind bei Ausgrabungen oder als Lesefunde 56 neue Figuren bekannt geworden, die 2008 zu einem Nachtrag geführt haben. Mit dem hier vorgestellten Köpfchen sind nun 622 Beispiele dieser kleinen Spielzeugpuppen bekannt.
Aber auch der Begriff „Kruseler – Püppchen" findet sich heute nicht mehr in normalen Lexika (wie o.a.).
Im Internet gibt es jedoch mehre Einträge dazu, so z. Bsp. dieser:
„... Benannt wurden sie nach ihrer Kopfbedeckung, einer voluminösen, mit Rüschen besetzten Haube mit Schleier, welche zwischen 1350 und 1425 von adeligen und bürgerlichen Damen getragen wurden. Die Materialien des Kruselers waren Seide, Leinen oder Baumwolle, die mit Stärke, Brennschere oder durch Pressen in die gewünschte Form gebracht wurden. Die Anzahl der Tuchlagen konnte variieren. So waren in der Kleiderordnung von Speyer (1356) vier Tuchlagen erlaubt, in Frankfurt (1356) waren 6 Rüschenlagen gestattet, in Ravensburg (1371) hingegen bis zu 19 Rüschen [3]."
Dazu finden wir mehrfach Hinweise in alten Urkunden auch zur Verwendung als Spielzeug.

[35] Nach Denkmalpflege & Kulturgeschichte a.a.O.

So schenkte die „*Heilige Elisabeth*“ (siehe auch Fußnote weiter unten) Findelkindern in einem von ihr gegründeten Hospital: *„ ... Aller hande kinderspil, kruseln, fingerline vil, di gemachet werden von glase unde ouch zu erden [= Irdenware] unde ander cleinode gnuoc“*. [36]

Herstellung der Kruselerfiguren

Die Kruselerfiguren bestehen überwiegend aus eisenarmen und deshalb beim Brennen hell ausfallenden Tonen.

Die Vorderseite wurde jeweils mit Hilfe eines Models gefertigt und anschließend mit der handgeformten Rückseite verbunden. Dazu legte man beide Seiten um eine vertikale Stütze, einen Holz oder Metallstab. Der Hohlraum, den ein solcher vor dem Brand zu entfernender Formstock hinterließ, ist in den Figuren als schmales Röhrchen deutlich zu erkennen. Die fertigen Stücke arbeiteten die Hersteller in feuchtem Zustand zusätzlich mit Modellierhölzern nach, was vor allem an eingeritzten Falten in den Rockbereichen zu beobachten ist.

Da Erhebungen und Vertiefungen eines Models sich von Ausformung zu Ausformung abnutzten, konnte aus einem einzelnen Model nur eine begrenzte Anzahl von Figuren gepresst werden, deren Konturen immer undeutlicher wurden. Bevor es innerhalb des Hafnerhandwerks seit Anfang des 16. Jahrhunderts zur Herausbildung spezialisierter Berufszweige bzw. Gilden wie derjenigen der "Bilderdrucker", "Bilderbäcker" oder "Bildermacher" kam, hätte jeder Töpfer, sofern er im Besitz eines Models war, „Kruselerfiguren“ herstellen können.

Und wenn eine vorhandene Figur als Modell diente, bereitete die Herstellung einer neuen Matrize / Model kaum Schwierigkeiten. Zur Herstellung einer völlig neuen Form - vorausgesetzt, eine solche sollte der Fertigung einer qualitätvollen Figur dienen - mussten dem Modelhersteller allerdings die neuesten Modeschöpfungen bekannt sein, da an den „Kruselerfiguren“ hochmodische, zeitgenössische Accessoires zu erkennen sind. Daraus lässt sich erschließen, dass zumindest diese Hersteller anscheinend in größeren Städten ansässig waren, wo die aktuelle Kleidung der Damen im täglichen Straßenbild oder an öffentlich zugänglichen Plastiken zu sehen war. Trotz der großen Anzahl von Fundstücken ließ sich im Fall der „Kruselerfiguren“ bislang noch keine Töpferei lokalisieren.

[36] Aus einem Bericht: „Das Leben der Heiligen Elisabeth“ (um 1300) in www.ausgraeberei.de

Dass jedoch die Stadt Nürnberg zu einem der Herstellungszentren gehört haben muss, belegen die dort gefundenen zahlreichen Exemplare, darunter vor allem modelgleiche Stücke.
Soweit der Ausschnitt aus „Denkmalpflege & Kulturgeschichte“ und den Internetbeiträgen.

Abb. eine Auswahl an „Kruselerfiguren“ im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (nach Denkmalpflege & Kulturgeschichte, Foto G N M N)

Die Keramikfragmente von Ruthartshausen ließen sich relativ gut zeitlich einordnen, denn unterhalb des aufgefundenen Gebäudes erstreckte sich eine unterschiedlich starke lehmige Schicht oberhalb eines Schotterbandes, in diesem flächig nachgewiesenen Befund fanden sich zahlreiche Keramikfragmente aus dem 12. und vor allem dem 13. Jh., und da das Haus darüber errichtet wurde, lässt sich der *„terminus post quem“*[37] nach diesen Zeitangaben bestimmen. Übrigens fiel das Gebäude später einen Brand zum Opfer.[38]

[37] Wie an anderer Stelle dieser Reihe schon dargestellt bezeichnet der Archäologe einen Fund oder Befund mit „*terminus post quem*“ = lat. „der Zeitpunkt der **nach** dem Ereignis liegt“
[38] Denkmalpflege und Kulturgeschichte a.a.O.

Kamen die damaligen Bewohner von Ruthartshausen im Mittelalter bis nach Aachen und auch nach Nürnberg?

Für uns ist in diesem Zusammenhang besonders von Interesse, dass offenbar ein oder auch mehrere Bewohner dieser kleinen Siedlung im Laubacher Wald, im Mittelalter, möglicherweise an einer Wallfahrt nach Aachen teilgenommen hatten und das „Aachhorn", das dort zur Verehrung der Reliquien geblasen wurde, anschließend als Erinnerungsstück an diese Wallfahrt mit nach Hause gebracht hatten. Da der Ort Ruthartshausen im Jahr 1432 letztmals als Dorf und im Jahr 1551 schon als Wüstung erwähnt wird errechnet sich hieraus der „*terminus ad quem*"[39] für dieses Mitbringsel nach dieser Angabe.

Bei den Kruseler Püppchen ist die Sache nicht ganz so einfach, sie wurden teilweise auch „Pfeifentonpüppchen" genannt. Sie waren, wie oben schon dargestellt, das Hauptprodukt der sogenannten Bilderbäcker. Es handelt sich dabei um Massenware, die vorwiegend bei Grabungen im Süddeutschen Raum, aber auch vereinzelt in Norddeutschland und sogar in Finnland und Ungarn gefunden wurde. Auch ist eine Herstellung sicher in Nürnberg anzunehmen, da gerade im Nürnberger Umland unverhältnismäßig viele „Kruseler Püppchen" gefunden wurden. Im oberhessischen Raum ist bisher noch keine Fertigungsstätte von „Kruseler – Püppchen" nachgewiesen, der urkundliche Hinweis bei der „Heiligen Elisabeth"[40] weist jedoch nach, dass diese Püppchen mindestens damals in Marburg schon bekannt waren. Ob wir daher aus diesem Fund einer kleinen Puppe bzw. Fragmenten davon, eine Reise eines Bewohners nach der Reichsstadt Nürnberg rekonstruieren können, ist leider fraglich.

---

[39] Wie an anderer Stelle dieser Reihe schon dargestellt bezeichnet der Archäologe einen Fund oder Befund nach lat. „*terminus ad quem*" = „der Zeitpunkt der **vor** dem Ereignis liegt"

[40] Elisabeth von Ungarn), Landgräfin von Thüringen, *Burg Sárospatak (Ungarn) 1207, + Marburg 17.11. 1231; aus dem Geschlecht der Arpaden, Tochter König Andreas II. von Ungarn und der Gertrud von Andechs-Meranien (1213); kam vierjährig an den Hof des Landgrafen Hermann I. von Thüringen auf der Wartburg, seit 1221 verheiratet mit Landgraf Ludwig IV. von Thüringen. Nach seinem Kreuzfahrertod 1227, im Winter 1227/28 durch Heinrich Raspe (IV.) von der Wartburg verwiesen, widmete sich Elisabeth, beraten und beherrscht von ihrem Beichtvater Konrad von Marburg, in dem von ihr in Marburg gestifteten Hospital ganz der Armen- und Krankenpflege. 1235 heilig gesprochen, Tag: 19.11.

X. Nachkommen von Auswanderern aus Villingen besuchten die Heimat ihrer Vorfahren

Unterschiedliche Gründe veranlassten Tausende Menschen, verstärkt im 19.Jahrhundert, ihre Heimat Deutschland zu verlassen und auszuwandern, um in einem fremden Land einen Neuanfang zu wagen. Überwiegend Nord-Amerika, aber auch andere Staaten innerhalb und außerhalb von Europa waren das Ziel der Emigranten, u.a. England, Russland, Australien sowie auch Länder Südamerikas standen bei ihnen hoch im Kurs, und in erheblichem Maße auch Frankreich.
Hauptursachen für die Auswanderung waren
Armut oder wirtschaftliche Not
die politische Situation und Entwicklung
und/oder auch religiöse Beweggründe
Diese Haltung ist verständlich angesichts der Not, in der sich Teile der Bevölkerung befanden, und bei der wachsenden Kluft, die zwischen Armen und Reichen immer sichtbarer wurde.
Zerstörungen durch Krieg, Missernten, soziale Umwälzungen und mangelnde Arbeitsperspektive in unserem Lande einerseits und der Mangel an arbeitsfähigen Menschen in Amerika andererseits führten zu dem Entschluss, in einer neuen Heimat das Glück zu suchen. Darüber hinaus übte insbesondere die USA, „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten“, eine starke Anziehungskraft vor allem auf junge Menschen aus. Die Kenntnisse über dieses Land waren oft sehr spärlich, umso phantasievoller stellte sich manch eine/r ihre/seine persönliche „goldene Zukunft“ in Amerika vor.
Vom Entschluss zur Auswanderung bis zur Ankunft in der Fremde lag ein langer und beschwerlicher Weg vor dem Auswanderungswilligen. Von der Antragstellung und Genehmigung bei der zuständigen Behörde, um eine illegale Auswanderung zu umgehen – die jedoch auch vorkamen – bis zum Erreichen eines Auswandererschiffes in den zuständigen Häfen in Frankreich und Holland oder im inländischen Bremen oder Hamburg, waren vielerlei Hürden zu überwinden, nicht zu verschweigen die Probleme und Missstände bei der langen Überfahrt. Dadurch und durch die immer größere Zahl von Auswanderern gerät die Auswandererproblematik immer mehr ins Bewusstsein und so werden Maßnahmen wie Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen erlassen, die den staatlichen Schutz für

Auswanderer garantieren sollten. Gleichzeitig beabsichtigte jedoch die Obrigkeit damit, die Lenkung der Auswandererströme in ihre Gewalt zu bekommen.

Am Samstag dem 24. September 2011, erschien in der Giessener Allgemeinen ein Artikel, der den hier näher beschriebenen Sachverhalt recht gut wiedergibt[41]. Mit Genehmigung des Autors bringen wir diesen Artikel hier in den Villingener Heften, wir gehen davon aus, dass viele unserer Leser diese Zeitung nicht abboniert haben oder das Wettbewerbsblatt, den Giessener Anzeiger lesen. Wir zitieren:
Hungen (mlu). „Im Jahre Achtzehnhundert und Neunzehn, den dreyzehnten April Abends um neun, gebar (…) Margarethe, Johann Friedrich Leschorns zweite eheliche Tochter, einen unehelichen Sohn, welcher den achtzehnten desselben Monats getauft wurde und dabey den Namen Johannes erhielt." Der Australier John Zimmer war sehr ergriffen, als er vorletzte Woche diesen Eintrag im Villinger Kirchenbuch las. Es war die Geburtsurkunde seines Urahn, der im Mai 1851 über Nordamerika nach „Down Under" ausgewandert war.
Es fühlt sich an wie nach Hause kommen, sagt John auf Englisch, „like coming home" und manche der Alteingesessenen im Dorf wollen ihm sogar seine Ähnlichkeit mit der Familie Zimmer ansehen, die sich in Villingen stark verzweigt hat. Nahezu 20 Anschriften hatte John vor über 15 Jahren von der evangelischen Kirche Deutschland erhalten, an die er sich mit seinem Anliegen gewandt hatte, nachdem er endlich den richtigen Ort gefunden hatte. Als die Villinger Postangestellte Lisa Litzner, geborene Zimmer, eines Tages einen dicken Stoß von Briefen an sämtliche Zimmers ihres Wohnortes in den Händen hielt, war sie die einzige, die dem Absender John Zimmer zurückschreiben sollte. Ein erster direkter Kontakt war hergestellt, doch begonnen hatte John's Ahnenforschung viel früher. Ursprünglich suchte er seine Vorfahren in „Christ Hessen in Rheinhessen" – gemeint war der Kreis Hungen im Großherzogtum Hessen – die Informationen wurden über die Generationen hinweg verzerrt. Einmal auf die richtige Fährte gelangt, war es vor allem Otto Rühl, umtriebiges Mitglied des Heimatkundlichen Arbeitskreises in Villingen, der die Geschichte von Johns Vorfahren in den Gemeindearchiven von Villingen, Nonnenroth und Röthges aufarbeitete und nun an dessen Seite stand, als

[41] der Autor ist ein Villingener Einwohner (M. Luft)

der bewegte John im Kirchenbuch blätterte, seine Ahnenreihe bis zum Ende des 30jährigen Krieges zurückverfolgte.
Gemeinsam mit der Familie Litzner, die John und dessen Tochter Heidi beherbergte und mit einem großen Willkommensbanner empfangen hatte, besuchten sie das Wohnhaus von Melchor Zimmer, Johannes Zimmers Vater, der als herrschaftlicher Schäfer des Grafen Solms-Braunfels auf dessen Gutshof in der Ruppertsburger Straße gearbeitet hatte; besuchten auch die Kirche, in der dessen unehelicher Sohn und späterer Auswanderer Johannes getauft worden war, schließlich auch den Hessenpark, um John die Lebens- und Wohnverhältnisse um 1850 zu veranschaulichen. In den 1840er Jahre führte die Kartoffelfäule in dieser Region zu Futtermangel, Teuerung der Nahrungsmittel, Hungersnot. Viele suchten damals ihr Glück in der neuen Welt. Bis 1847 verließen etwa 6000 Oberhessen ihre Heimat. Und 1851 machte sich Johannes Zimmer auf die Reise ins Ungewisse. Dies belegt ein Heimatschein (quasi ein Pass), auf den Rühl bei seinen Nachforschungen gestoßen war.
Über Amerika verschlug es den Auswanderer Johannes letztlich nach Buninyong, ein kleines Dorf nahe der Goldgräberstadt Ballarat im heutigen Bundesstaat Victoria, der 1851 zu einer separaten britischen Kolonie geworden war, nachdem man dort Gold gefunden hatte. Die 120 Kilometer östlich liegende Hauptstadt Melbourne war 1835 gegründet worden. Nur wenige Jahre nach Johannes Zimmers Ankunft auf dem roten Kontinent wurde in Ballarat ein 63 Kilogramm wiegender Gold-Nugget gefunden, der drittgrößte in der Goldgräbergeschichte Australiens. Es muss ihm recht abenteuerlich zumute gewesen sein.
Ob er aber tatsächlich dem Goldrausch erlegen war, ist ungewiss. Die Quellen bekunden ihn zwar als Minenarbeiter, aber auch als Gärtner. Er muss jedoch einigermaßen wohlhabend gewesen sein, denn es steht fest, dass der ebenfalls deutschstämmige Arzt dem gebürtigen Oberhessen eigens Hausbesuche abstatte.
Je mehr John herausfand, desto fieberhafter setzte er seine Nachforschungen fort. Die Heirats- und Sterbeurkunde von Johannes genügten ihm nicht. „Vergeblich suchte ich nach einer Passagierliste mit seinem Namen, um mehr über die Einwanderung zu erfahren", berichtet er. „Ich recherchierte auch in Zeitungsarchiven, suchte nach etwas wie John Zimmer verhaftet oder John Zimmer stieß auf Goldader." Er wurde tatsächlich fündig. In einem Artikel des Ballarat-Telegraph vom 2. März 1878 entdeckte er einen Artikel unter der Überschrift: „Plötzlicher Tod auf

der Durham-Straße.“ Ein Mann namens John Zimmer sei dort leblos neben Pferd und Wagen liegend aufgefunden worden, er habe sich mit seinem Gespann auf dem Weg zur Mühle befunden, um das Korn mahlen zu lassen. Es gab keine Anzeichen äußerer Gewalteinwirkung, acht Pfund fanden sich in seiner Tasche. Am Ende des ausführlichen Berichts heißt es, dass anhand einer Obduktion des etwa 54-jährigen Mannes keine hinreichende Ursache für dessen Tod festgestellt werden konnten. „Mysteriös“, findet John, der die Geschichte seiner Vorfahren nahezu lückenlos aufgearbeitet hat, soweit dies die Quellen erlaubten.

Seine Dokumentation beinhaltet Stammbäume, Dokumente, Bilder von alten Holzhütten, von Männern als Polizisten, als Soldaten oder auf Gruppenfotos mit Aborigines, Brautpaare, Kinderszenen, darunter auch eine Aufnahme von 1939. Sie zeigt einen sanften, mit einigen Bäumen bewachsenen Hügel. Auf der Rückseite steht: „(…) wo wir alle geboren wurden.“ Es ist der Ort, an dem Johannes Zimmer vor mittlerweile 160 Jahren sesshaft geworden war. John hat auch das Grab dieses Mannes gefunden, durch den seine Familie nach Australien gelangte, aber wo er herkam, wusste er lange nicht. Nun endlich weiß er es. „Ich habe allen Menschen hier, die mich unterstützen, zu danken. Besonders der engagierte Einsatz von Otto Rühl war ein großes Geschenk.“ Tatsächlich hat Rühl keine Mühen gescheut, auch für ihn war diese Geschichte aufregend. Unterstützung holte er sich bei Wilhelm Konrad, der die deutsche Kurrentschrift besser entziffern kann als er selbst. Auch Dr. Wolf-Dieter Schulz aus Laubach, der die Familienstammbäume von Nonnenroth und Villingen vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart erforscht hat, brachte Licht ins Dunkel der Geschichte.

John und Tochter Heidi waren kaum zurück in Australien, da empfing Rühl eine Gruppe von Amerikanern aus San Franzisco, Nachfahren des Juden Israel Kahn, der wie Johannes Zimmer Mitte des 19. Jahrhunderts nach Amerika ausgewandert war, um sie an die Gräber ihrer Ahnen auf dem jüdischen Friedhof in Hungen zu führen. Nicht, dass er permanent solche Begegnungen hätte – es sind spannende Ausnahmefälle, die allerdings den hohen Wert seiner heimatkundlichen Arbeit bestätigen.

Soweit das Zitat aus der Giessener Allgemeinen Zeitung.

Abb. Fotos vom Besuch der Australier in Villingen im September 2011

Abb. im Kirchenarchiv

Abb. Bewirtung der Gäste in Villingen

Abb. bei der Kirche in Villingen

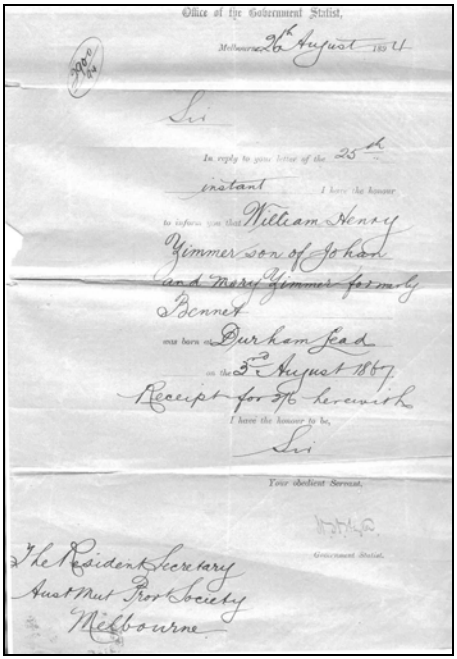

Office of the Government Statist,

Melbourne 26th August 1894

Sir

In reply to your letter of the 25th instant I have the honour to inform you that William Henry Zimmer son of Johan and Mary Zimmer formerly Bennet was born at Durham Lead on the 5th August 1867

Receipt for 5/- herewith

I have the honour to be,

Sir

Your obedient Servant,

Government Statist.

The Resident Secretary
Aust Mus Prot Society
Melbourne

Abb. ein Originaldokument aus Australien von 1894 im Faksimile

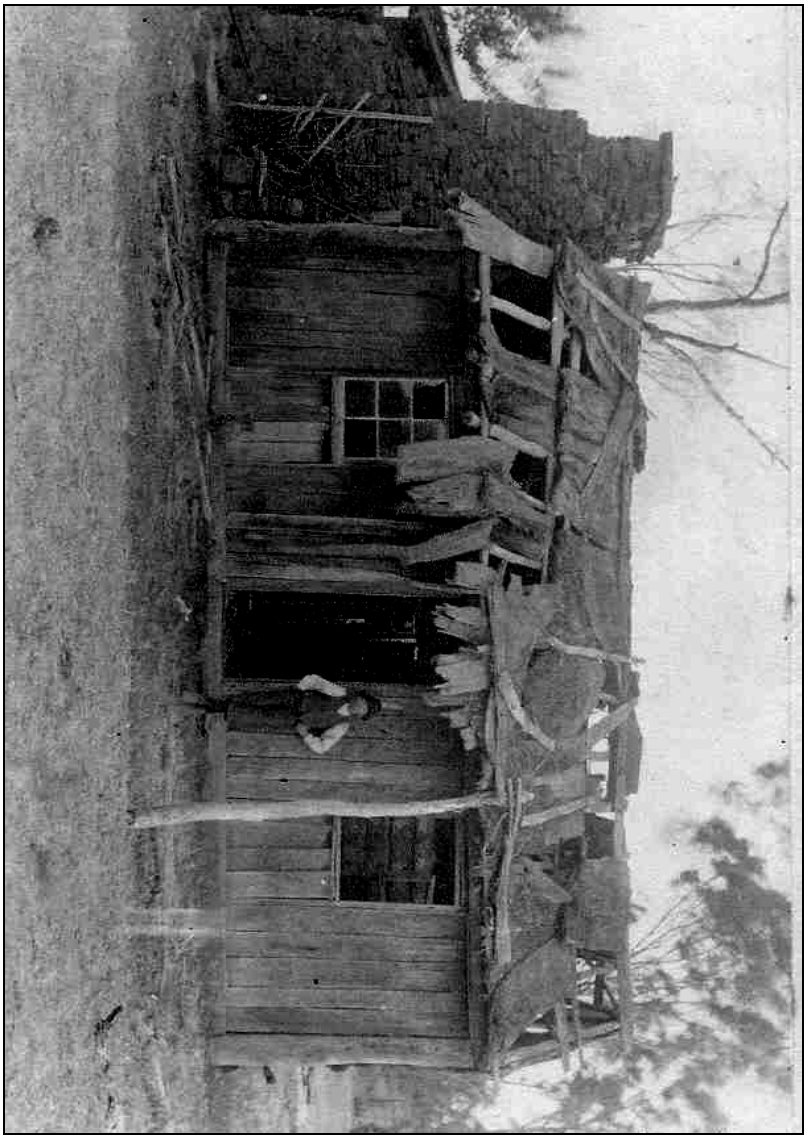

Abb. ein Foto aus dem Besitz der Familie Zimmer zeigt, unter welchen armseligen Verhältnissen die Einwanderer wohnten, wenn auch das Gebäude im Laufe der Zeit stark verfallen ist

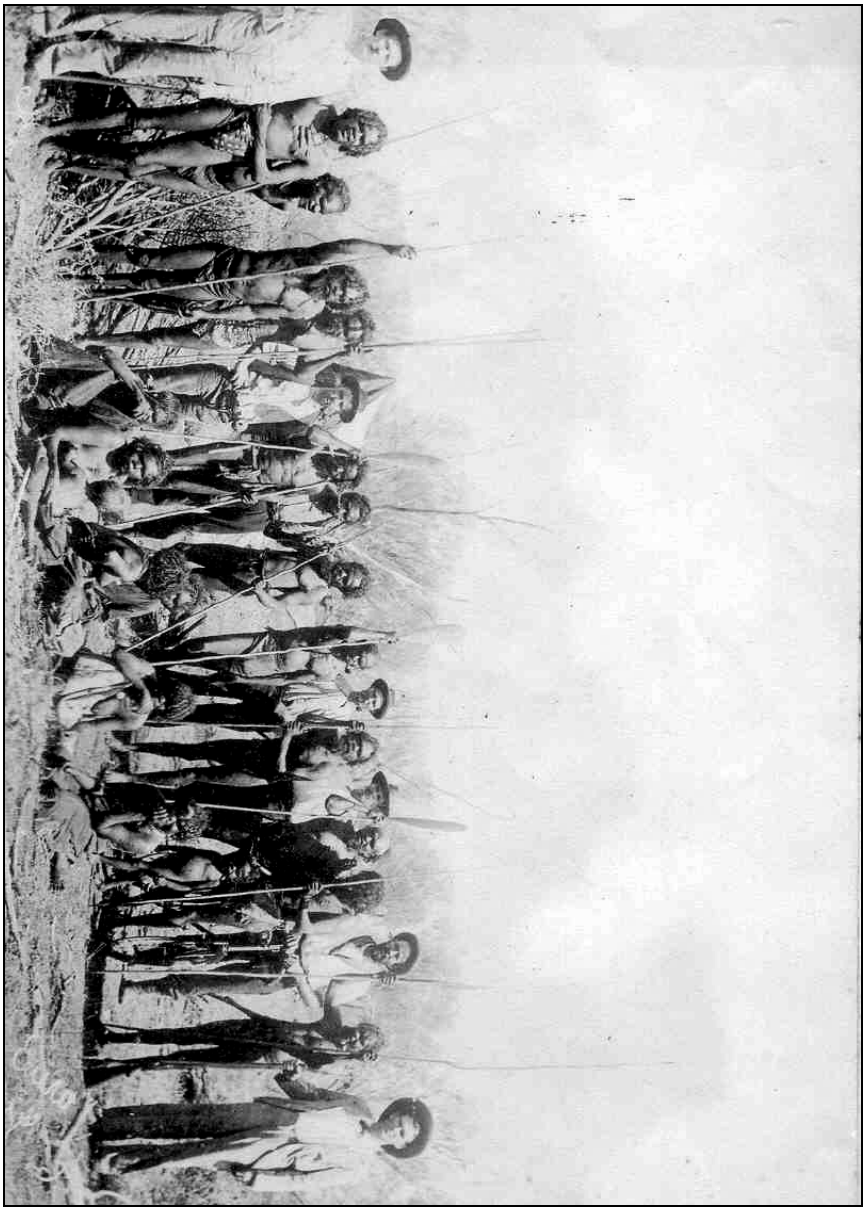

Abb. ein Foto mit Eingeborenen (Aborigines)

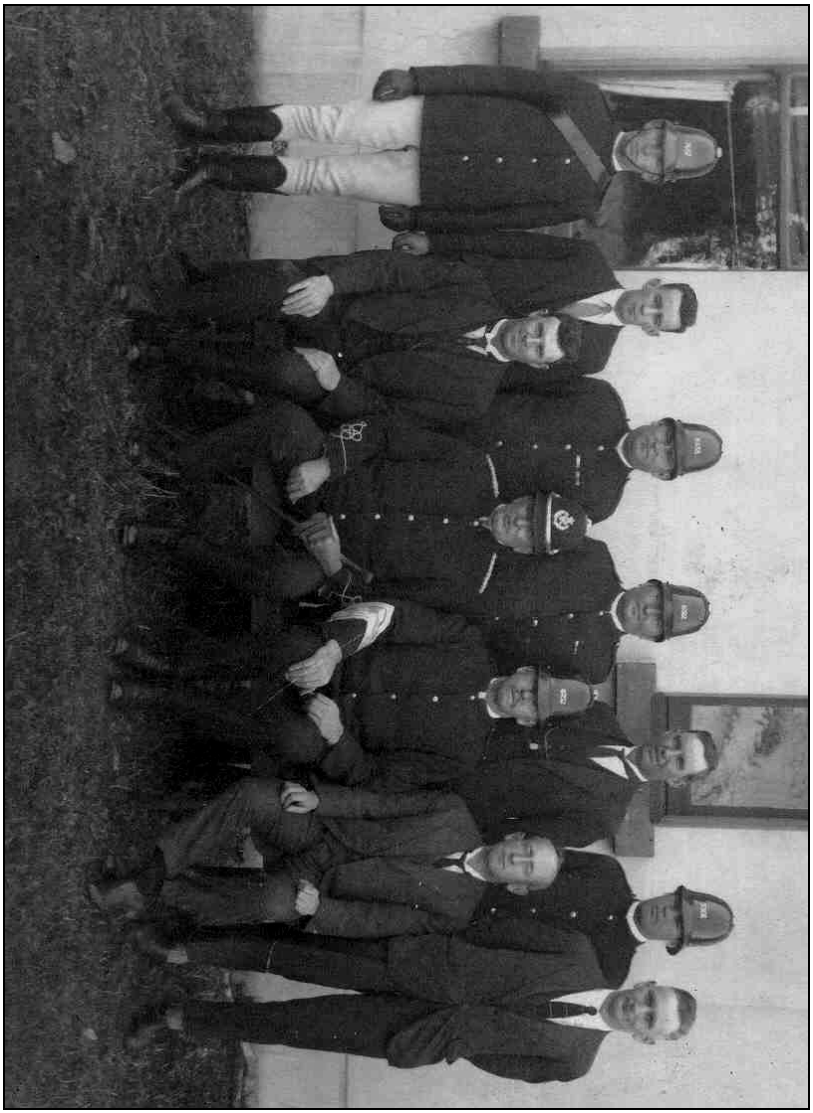

Abb. einige der Nachkommen des Einwanderers J. Zimmer dienten in der australischen Polizei in leitender Stellung, hier auf dem Foto Superintendent W. H. Zimmer (vorne 2. von ls.)

Abb. unter den Mitbringseln der Besucher findet sich auch eine Broschüre über den Ort, der den Einwanderer neue Heimat wurde

Das Autorenteam:

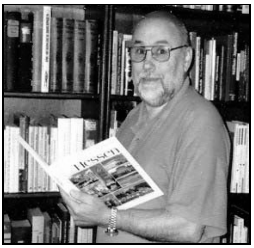

***Heinz P. Probst**, Queckborn, hat die einzelnen Beiträge des Heftes geschrieben und das Heft gesetzt und gestaltet.*

***Wilhelm Konrad,** Villingen, hat die Ortschronik u. a. Urkunden in eine für uns heutige Menschen lesbare Schrift übertragen.*

***Otto Rühl,** Villingen, hat einzelne Archivunterlagen und Fotos für dieses Heft recherchiert. Er ist für den Verkauf und Versand der Hefte verantwortlich.*

Dr. Ulrich Kammer, Laubach, hat das vorliegende Heft gegengelesen, die Rechtschreibung und Transkribierungen ggf. korrigiert.

Herausgeber: Heimatkundlicher Arbeitskreis innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Villingen / Nonnenroth, Hirzbacher Weg 8, Hungen-Villingen
©Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers 2012

Allen Firmen und Institutionen die uns mit Geldspenden unterstützt haben sagen wir unseren herzlichen Dank. Eine Auflistung muss aus Platzgründen in diesem Heft leider entfallen